

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. II. Die Partei und die soziale Arbeiterpolitik . . .	73	Kriegsfürsorge. Von der Krüppelfürsorge. — Eine Kriegsinvalidenstatistik . . .	84
Englische Arbeiterverhältnisse im Jahre 1915. . . .	77	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. . .	87
Wirtschaftliche Rundschau.	81	Einigungs- und Tarifämter. Genossenschaftliche Fürsorge für Kriegsteilnehmer . . .	87
Soziales. Mehr Heimarbeiterschub. — Die Wirtschaftslage der Kriegsfamilien in Schlesien . . .	82	Aus Unternehmerkreisen. Der Deltrusherr als Gewerkschaftsgründer.	88

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

II.

Die Partei und die soziale Arbeiterpolitik.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hatte bereits eine lange sozialpolitische Praxis hinter sich, als sie aus dem ausnahmegesellschaftlichen Zustand heraustrat. Insofern brachte ihr der gemeine Rechtsboden, auf den sie sich jetzt wieder stellen konnte, keine Aenderung. Aber sie hatte sich auf die Revision ihres Programms vorzubereiten, das 1875 als Einigungsprogramm beschlossen worden war und daher mancherlei Mängel aufwies, — und sie hatte sich über ihre Taktik mit einer Richtung innerhalb der Partei auseinanderzusetzen, die die parlamentarische und sozialreformerische Praxis der Partei scharf bekämpfte. Schon der erste Parteitag zu Halle 1890 brachte das Vorspiel dazu. Die Richtung der Berliner „Jungen“, teilweise von anarchistischen Auffassungen durchsetzt, drängte nach revolutionärer Führung des Klassenkampfes, wofür sie nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Bahn frei wählte. Der Parlamentarismus sei verwerflich und führe zu Korruption und Verfälschung. Die Sozialreform bringe keine entscheidende Besserung der Lage der Arbeiter und sei nichts anderes als bürgerlicher Arbeiterfang, an dem die Partei sich nicht beteiligen dürfe, sondern den sie bekämpfen müsse. Mit diesen prinzipiellen Angriffen verbanden sich Beschimpfungen der Partei und persönliche Beschimpfungen der Führer, die naturgemäß zu raschem Aufräumen mit dieser Kampfweise führten. Der Halleische Parteitag wies diese Angriffe zurück, hielt aber dem Angreifer, Werner-Berlin, noch zu, daß er sich der Tragweite seiner Handlungsweise nicht bewußt sei. Die Streitart sollte begrabener sein, aber der Streit tobte nach dem Halleischen Parteitag schärfer als vorher, so daß der Erfurter Parteitag 1891 zu seiner Erledigung angerufen werden mußte. Wieder waren neben persönlichen Angriffen die gleichen Vorwürfe erhoben worden: die Partei sei Opportunitätspartei geworden (Werner); der revolutionäre Geist sei geschwunden (Wiesner); der Parlamentarismus führe in den Sumpf; die Sozial-

reform sei aus denselben Motiven entstanden wie das Sozialistengesetz (Baginski); der Parlamentarismus unterscheide sich von der Revolution wie Wasser von Feuer (Sattler-Börner). Der Parteitag setzte eine Untersuchungskommission ein, die Vertreter der „Jungen“ weigerten sich indes, vor der Kommission zu erscheinen und verzichteten auf die Zugehörigkeit zur Partei.

Damit war die Opposition aber nur persönlich, nicht aber sachlich überwunden. Die sachliche Ueberwindung brachte die Annahme des neuen Programms, das der Gegenwartspolitik und der Sozialpolitik mehr Raum und Bedeutung widmet, den Parlamentarismus zum Hebel für die Bewirkung der nächsten Forderungen wählt und in fünf Punkten die besonderen Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse formuliert:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage: a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages; b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen; d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter; e) Verbot des Trudhsystems.

2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Diensthöten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.

4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.

5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Ganz glatt war freilich die geistige Ablösung von den revolutionären „Jungen“ nicht vorstatten gegangen. Die „Jungen“ machten gewaltiges Geschrei über einige Reden v. Bollmars, der den „neuen

Denn gelöst werden diese Fragen, darauf können die Herren sich verlassen, und die Arbeiterschaft wird sich bei dieser Lösung nicht ausschalten lassen, das ist ebenso sicher.

Als Beweis, daß es widersinnig wäre, als Arbeitgeber sich in die Fragen des inneren Betriebes hineinreden zu lassen, führt die „Arbeitgeberzeitung“ die Bemessung des Affordlohnes für kriegsbeschädigte Arbeiter an, indem sie schreibt: „Leicht gesagt, im Affordlohn müsse sich erweisen, was der Invalide zustandebringt. Wenn er aber die gleiche Menge an Ware, die ein gesunder Arbeiter in drei Tagen fertigstellt, erst in fünf Tagen zuwege bringt, so kann sein Affordlohn unmöglich auf die gleiche Höhe des anderen gesetzt werden, denn dem Fabrikanten kommt diese in fünf Tagen hergestellte Ware natürlich teurer als das in der kürzeren Frist fertig gewordene Produkt. Gewisse Opfer,“ fügt das Blatt hinzu, „werde obnehin jeder Fabrikant bringen, aber das Maß werde er sich von keinem Fremden vorschreiben lassen.“

Das Beispiel, was den Arbeitgebern in solchen gemeinsamen Verhandlungen zugemutet werden könne, war sicherlich treffend gewählt. Ist es nicht horrend, einem Krüppel, der für das Vaterland monate- und jahrelang Opfer und Entbehrungen auf sich genommen, sein Blut vergossen oder seine Gesundheit und Glieder eingebüßt hat, nun noch für ein Stück Arbeit daselbe bezahlen zu müssen wie einem jungen gesunden Mann, der diese Opfer nicht gebracht hat? Hat nicht der Arbeiter die Pflicht, den Arbeitsplatz zu bezahlen, auf dem er arbeiten darf, dem Fabrikanten die Maschine und das Werkzeug abzugeben, den Produktionsapparat, der trotzdem dem Unternehmer verbleibt, weil er eben der Unternehmer ist? Daß bei solchen Auffassungen von der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Verständigung schwer möglich ist, erscheint uns auch begreiflich und wir können es nur billigen, daß Unternehmer mit solchen Grundsätzen den gemeinsamen Beratungen fernbleiben.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Die Fragebogen zur Jahresstatistik für das Jahr 1915 sind an die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate versandt worden. Sollten Orte nicht in den Besitz der Sendungen gekommen sein, so bitten wir um Mitteilung.

Die Fragebogen sind bis zum 1. März ausgefüllt zurückzusenden. Wir bitten die Kartellfunktionäre, trotz der gegenwärtigen schwierigen Lage, in welcher sich die Kartelle befinden, dem Bedürfnis nach einer lückenlosen Darstellung des Umfangs und der Tätigkeit der Kartelle im Kriegsjahre 1915 durch eine sorgfältige und vollständige Ausfertigung der Fragebogen Rechnung tragen zu wollen. Die Innehaltung des für die Einsendung festgesetzten Endtermins erleichtert die rechtzeitige Fertigstellung der Statistiken.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat Januar 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Bergarbeiter für 1915	7 775,20 M.
„ „ Steinarbeiter für 2. u. 3. Quart. 1915	582,53 „
„ „ Brauereiarbeiter für 3. Qu. 1915	1 014,50 „
„ „ Glaser für 3. Quartal 1915	46,47 „
„ „ Porzellanarbeiter für 3. Quart. 1915	323,— „
„ „ Sattler für 3. Quartal 1915	503,50 „
„ „ Textilarbeiter für 3. Qu. 1915	2 408,50 „
„ „ Bäcker für 3. u. 4. Quart. 1915	948,70 „

Berlin, den 1. Februar 1916.

Hermann Stube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 4. Quartal 1915.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1915	5 438,04 M.
6 857 Mitgliederbeiträge	41 142,— „
Zinsen	16 453,75 „
Verloste Wertpapiere	500,— „
Summa	68 533,79 M.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	420,— M.
Witwenunterstützungen	21 375,65 „
Invalidenunterstützungen	4 921,95 „
Waisenunterstützungen	262,55 „
Sterbegeld an: Fikusch	200,— „
„ „ Hämmerl	200,— „
„ „ Sremski	200,— „
„ „ Nielsen	200,— „
„ „ Gillen	200,— „
„ „ Niemeher	200,— „
„ „ Raub	200,— „
„ „ Pflegner	200,— „
„ „ Soupe	200,— „
„ „ Heiden	200,— „
Postschedgebühren	29,47 „
Versicherungsbeiträge	25,82 „
Bureaubedarf	50,— „
Kassenverwaltung	240,— „
Porto	68,38 „
Bankguthaben	24 183,80 „
Kassenbestand	9 936,17 „
Summa	68 533,79 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Müller, Balh, Angestellte des Transportarbeiter-Verbandes.
Jena: Diesel, Carl, Kontorangestellter.
Heilbronn: Leippert, Johann, Expedient.

schmäht, staatliche Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu fordern oder zu billigen, sie aber stets nur als Abschlagszahlungen betrachtet.

Solche Ausführungen und Beschlüsse konnten wenig zur höheren Wertschätzung der sozialpolitischen Aktion führen, die man in Arbeiterkreisen zwar nicht als Erlösung aus der Misere, wohl aber als notwendige Ergänzung der gewerkschaftlichen Aktion erachtete. Und über letztere herrschte doch wohl auch bei der Partei volle Uebereinstimmung?

Nicht so ganz; im Gegenteil äußerte man sich gerade damals über die Gewerkschaftsbewegung noch abfälliger als über die Sozialpolitik. Der Hallenser Parteitag 1890 hatte die Organisation der Arbeiterklasse in centralistischen Verbänden empfohlen, und der Halberstädter Gewerkschaftskongreß hatte diese Empfehlung zu einem die Gewerkschaftsfreie verpflichtenden Beschlusse verdichtet. Darob herrschte besonders in den Berliner Gewerkschaftsreihen, die stark nach der lokalistisch-politischen Seite neigten, große Entrüstung. Da damals zugleich das Wirken der Gewerkschaften durch die wirtschaftliche Krisis stark gehemmt und verschiedene größere Kämpfe, vor allem der Reinstundenkampf der Buchdrucker verlorengegangen waren, so machte sich gegenüber den Gewerkschaften ein Pessimismus breit, der selbst in Artikeln der Parteipresse zum öffentlichen Ausdruck kam. Als nun der Berliner Parteitag 1892 zur Frage der Boykotts und Kontrollmarken Stellung nahm, beantragte Legien zu den vom Referenten Auer vorgeschlagenen Resolutionen eine weitere, die die Pflicht eines jeden Genossen betont, der für seinen Beruf am Orte bestehenden Gewerkschaftsorganisation anzugehören. „... Der Parteitag befürchte nicht, daß die gewerkschaftliche Centralisation dazu führen könnte, der Partei Mittel und Kämpfer zu entziehen; er erkenne vielmehr an, daß auch in diesen Gewerkschaften die für den Klassenkampf notwendige Erziehung des Proletariats erfolge.“

Auer bekämpfte diese Resolution damit, daß die Organisationsnotwendigkeit bereits vom Hallischen Parteitag anerkannt sei; nur über die Organisationsform herrsche Streit. Man solle diese Frage nicht hier hereintragen und kaum verhasste Wunden aufreißen. So wurde der Legien'sche Antrag abgelehnt. Nach dem Parteitag griff der Gewerkschaftspessimismus weiter um sich. Der „Chemnitzer Beobachter“ schrieb von der verfehlten Bemühung, durch Gewerkschaften wesentlich in den Klassenkampf eingreifen zu können, und der „Vorwärts“ schrieb von dem „weichen Abschichthausen der Gewerkschaftsdufellei“. Die Generalkommission, die in ihrem „Correspondenzblatt“ diese Art, die Gewerkschaften zu fördern, zurückwies, war bald das Ziel heftiger Preßpolemiken, die zu einer Erörterung der Gewerkschaftsfrage auf dem Kölner Parteitag (1893) führten.

Kurz vor diesem Parteitag hatte der internationale Arbeiterkongreß in Zürich sich mit erfreulicher Entschiedenheit für die Gewerkschaften ausgesprochen. Er erklärte es als Pflicht der politischen Arbeiterpartei und der Arbeiterpresse, die Organisation der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete mit aller Energie zu fördern; die Gewerkschaften seien berufen, die Pfeiler der künftigen Gesellschaft zu bilden und deshalb sei deren Ausbau neben der Erringung der politischen Macht der Arbeiterklasse eine Notwendigkeit. Eine so weitgehende Erklärung wurde von dem Kölner Partei-

tag nicht einmal verlangt; er sollte nur als Pflicht jedes Parteigenossen erklären, wenn nicht zwingende Gründe ihn hindern, einer in seinem Gewerbe bestehenden gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Die Kölner Gewerkschaftsdebatte nahm einen gereizten Verlauf, veranlaßt durch den Bericht des Parteivorstandes, der über die vorangegangenen Auseinandersetzungen in der einseitigen Weise Mitteilung machte. Die Gewerkschaften wurden als Palliativ bezeichnet, das wohl geeignet sei, den Arbeitern bei günstiger Konjunktur bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen und bei wirtschaftlichem Niedergang die Unternehmer vor Mißbrauch ihres Uebergewichts abzuschröcken, aber nie zur endgültigen Befreiung der Arbeiter von der Kapitalsherrschaft führen könne, und die Arbeiterpresse habe die Pflicht, dies auszusprechen. Die Zumutung, dies zu unterlassen, könne nicht erfüllt werden, wenn die Bewegung nicht verjumpten solle. Die Kölner Debatten, die mancherlei Redewendungen führender Parteigenossen über die Entwicklungsmöglichkeit und Erfolgschancen der Gewerkschaften brachten, welche von geringer Wertschätzung zeugten (wir verzichteten hier auf ihre Wiederholung, da wir diese Aussprüche als genügend bekannt voraussetzen dürfen), endeten mit der Ablehnung des Verlangens einer parteigenösslichen Pflicht, einer Gewerkschaft anzugehören. Der Parteitag begnügte sich mit der Verpflichtung, für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken und für deren Stärkung einzutreten. Es war nur eine Sympathieerklärung, anstatt der tatkräftigen Hilfe, welche die Gewerkschaftler für die Gewerkschaftsbewegung in ihrem damaligen Niedergang vom Parteitag erhofften. Damit wurden die Gewerkschaftler auf ihre eigenen Kräfte angewiesen und sie haben das auch rasch begriffen und ihre Organisationen in zäher Arbeit neu aufgebaut. Dieser zähe Fleiß hat ihnen reichliche Früchte getragen, und es war vielleicht gerade dem Kölner Parteitag zu danken, daß er sie von allen Illusionen auf Hilfe von außen befreit und sie auf den einzig erfolgreichen Weg der Selbsthilfe verwiesen hat.

Der wirklich Leidtragende nach Köln war die Partei selbst, deren sozialpolitischer Aktion durch die Entwertung der Gewerkschaftstätigkeit der reale Boden entzogen wurde. Denn alle sozialpolitische Praxis hat zur Voraussetzung die wirtschaftliche Organisation und Selbsthilfe der Arbeiterklasse. Keine Staatshilfe vermag die Lage der Arbeiter wirklich zu bessern, wo die Arbeiterschaft nicht die eigenen Kräfte zur Erzwingung, Durchführung und Kontrolle des Gesetz gewordenen Zustandes und zur weiteren Ausdehnung der Gesetze regt. Schon die Schaffung neuer Gesetze und Verordnungen setzt gewerkschaftliche Tätigkeit voraus, selbst da, wo der Gesetzgeber guten Willens ist, den Arbeitern zu helfen. In höherem Maße sind starke Gewerkschaften aber notwendig in einem Staatswesen, in dem die Kapitalistenklasse dem Willen des Gesetzgebers ihr herrisches Galt entgegenstellt. Die Erfahrungen seit den Februar-Erläßen hatten das ja genugsam erwiesen. Sozialpolitische Aktion ohne starke gewerkschaftliche Aktion ist unfruchtbar, — das mußte die Partei seitdem reichlich erleben, und sie führt zur Erschütterung der eigenen Taktik, wie die weitere Entwicklung bald erkennen ließ.

Nicht, daß es die Partei im Reichstage etwa an der sozialpolitischen Betätigung habe fehlen lassen. Es fehlte ihr weder an Gelegenheit, noch an

sozialpolitischen Kurs" der Reichsregierung etwas ernsther nahm als die Mehrheit der Partei und für den guten Willen die offene Hand verlangte. v. Vollmar formulierte einige Forderungen, die er als „Aktionsprogramm“ bezeichnete (1. Weiterführung des Arbeiterschutzes, 2. Eringung eines wirklichen Vereinigungsrechtes, 3. Enthaltung jeder staatlichen Einmischung zugunsten des einen Teils, 4. Gesetzgebung über die industriellen Ringe und 5. Beseitigung der Lebensmittelzölle), die aber gerade deshalb von den „Jungen“ als absprechendes Beispiel der Reformmieten dargestellt wurden. Selbst Bebel, der über die Taktik der Partei referierte und den Anarchisten erklärte: „Neder im praktischen Leben Stehende weiß, daß wir mit unseren letzten Zielen nicht die Hunderttausende gewonnen haben,“ — glaubte, daß Vollmar eine neue Taktik proklamieren wolle, die die Partei in Gegensatz zu dem jetztgeschrittenen Industriearbeiterproletariat bringen könne, und zog gegen Vollmar scharf zu Felde. Singer bezeichnete Vollmars Ausführungen sogar für noch viel gefährlicher als die der Opposition, und Liebknecht bezeichnete sie als Regierungspolitik und appellierte demgegenüber an die Macht des Volkes, gegen dessen Mehrheitswillen sich noch kein Regierungsjahr auf die Dauer behaupten können. v. Vollmar spottete über Bebel, der sich in eine wahre Siegesbegeisterung versetzt habe und den Bankrott der bürgerlichen Gesellschaft, die Katastrophe, den großen Kladderadatsch für bevorstehend halte. Im weiteren verwahrte er sich dagegen, eine „neue Taktik“ eingeschlagen zu haben, denn diese Taktik sei schon in zahlreichen Fällen in und außer dem Reichstag befolgt worden. Er erklärte sich auch mit der von Bebel vorgelegten Resolution einverstanden und brach damit jeder Sondererklärung des Parteitag gegen ihn die Spitze ab. Bebel wandte sich trotzdem mit besonderer Schärfe gegen die Quintessenz der Vollmarischen Anschauungen, die er in der Darstellung fand, daß die Wanderer auf dem langen und dornigen Wege zum fernen Ende ihre Lebenskräfte nicht bloß durch den Anblick des in nebelhafter Ferne sich abzeichnenden Endziels aufrechterhalten können. Der Parteitag nahm eine Resolution an, die von den Vertretern verlangt, daß sie, ohne auf die Erlassung von Konzessionen zu verzichten, immer das ganze und letzte Ziel der Partei im Auge haben und daß sie in der Erkenntnis, daß eine Kampfpartei nur in strengster Disziplin und Unterwerfung unter den Willen der Gesamtpartei ihr Ziel erreichen kann, diese Disziplin und Unterwerfung üben.

Mit dieser Entscheidung hatte die Taktik der mittleren Richtung der Partei sowohl gegen den revolutionär-anarchistischen Flügel als auch gegen die Anschauungen v. Vollmars gesiegt, indem sie sowohl den einseitigen Revolutionarismus, als auch den einseitigen Reformismus verworf und die revolutionär-reformistische Taktik proklamierte. Sie entsprach zweifellos der Gesamtstimmung der Partei, die sicherlich den Agitationsreden Vollmars viel weniger Gefahr beimah als den Brandreden der „Jungen“.

Die sozialpolitische Praxis war damals in der Tat wenig geeignet, dem neuen Kurs ein weitgehendes Vertrauen entgegenzubringen. Im Reichstag stand die Gewerbeordnungsnovelle zur Beratung, als das Ergebnis der internationalen Arbeiterschuttkonferenz der Regierungen. Sie brachte zwar einige Reformen hinsichtlich der gesetzlichen Einschränkung der Sonntagsarbeit, der Einführung des Elftunden-

tags und des Nachtarbeitsverbots für die Arbeiterinnen in Fabriken, der bundesrätlichen Anordnung des sogenannten hygienischen Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiter und der Einführung von Arbeitsordnungen und Arbeiteranschlüssen, aber diese Reformen wurden als schwächlich empfunden und durch zahlreiche Ausnahmen obendrein entwertet, und es fehlte auch nicht an Angriffen auf Arbeiterrechte, die den Widerstand der Arbeiterklasse herausforderten. Der Bericht der Reichstagsfraktion an den Berliner Parteitag hielt es angesichts der geringen Erfolge der politischen Aktion der Partei geboten, die Hoffnungen auf den Parlamentarismus stark herabzustimmen: „Wir haben uns niemals um des Parlamentarismus willen oder in der Meinung, daß im Parlament die Ziele der Sozialdemokratie erreicht würden, an den parlamentarischen Arbeiten beteiligt. Die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, die Beseitigung der Klassenherrschaft, die Abschaffung des kapitalistischen Produktionssystems können und werden nie das Werk eines in dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft wurzelnden Parlaments sein. Hierzu bedarf es der Organisation der sozialistischen Gesellschaft... An diesen grundsätzlichen Anschauungen feithaltend, hat die sozialdemokratische Fraktion die parlamentarische Tätigkeit stets als ein wertvolles Mittel betrachtet, um von der Tribüne des Reichstages aus die letzten Ziele der Partei zu propagieren und den Klassenstaat zu bekämpfen. Neben dieser Aufgabe bietet die parlamentarische Arbeit jedoch auch die Möglichkeit, die sogenannten Arbeiterfreundlichkeit der herrschenden Klassen ins rechte Licht zu setzen...“

Dieser Marschroute entsprach auch der Verlauf des Berliner Parteitages im allgemeinen. Zu den Wünschen, die hinsichtlich der parlamentarischen Tätigkeit geäußert wurden, erklärte Auer: Alle die Zukunftsträume schienen ihm verwandt mit dem, was man leeres Stroh dreschen nenne. Zukunftsmusik sei überflüssig; man möge doch die Fraktion beauftragen, den sozialdemokratischen Staat einzuführen. Selbst Bebel widersprach entschieden einer solchen Behandlung der sozialpolitischen Anträge, auf die er in längeren Ausführungen einging. Liebknecht und v. Vollmar referierten über „Staatssozialismus“, einen Begriff, den man auf Auffassungen, die v. Vollmar damals in einem Artikel in der „Revue bleue“ vertreten hatte, anzuwenden suchte. Ueber jenen Artikel war infolge unzuverlässiger Berichte eine Preppolemik entstanden, und obgleich v. Vollmar die falschen Berichte richtigstellte, hielt man doch eine Klärung der Frage für geboten. Es war mehr ein rein akademischer Streit, in dem selbst Bebel erklärte, daß eine wissenschaftliche Definition von Staatssozialismus nicht möglich sei, dem auch dadurch, daß sich beide Referenten auf eine gemeinsame Resolution geeinigt hätten, die persönliche Spitze abgebrochen war. Liebknecht war freilich anderer Meinung; er fand den Gedanken des Staatssozialismus schon in den Februarerlassen von 1890, die den Arbeitern Schutz gegen Ausbeutung des Kapitals und die Gleichberechtigung in Aussicht stellten. Auch die Verstaatlichung der verschiedensten Industriezweige sei Staatssozialismus; indem man die privaten Arbeitgeber durch den staatlichen Erwerb verstärkte man nur die Unterdrückungsmacht des Staates. Dieser Staatssozialismus sei in Wahrheit Staatskapitalismus. Die von beiden Referenten vorgelegte Resolution bezeichnete Sozialdemokratie und Staatssozialismus als unversöhnliche Gegensätze; die Sozialdemokratie habe nie ver-

Eifer hierfür. Aber es war wie ein aussichtsloser Kampf, der ihr selbst wenig Freude machte, weil er für sie mehr ein untergeordnetes Mittel zu einem ganz anderen Zweck war. Es fehlte auch nicht an sozialpolitischen Anträgen und Anregungen auf den Parteitag, aber sie wurden so abschreckend kühl behandelt, daß die Mißstimmung sich in Aeußerungen Luft machte: dann möge man doch lieber gleich den zweiten Teil des Programms streichen. Anträge auf Arbeitslosenversicherung wurden als undurchführbar als „verkapptes Recht auf Arbeit“ zurückgewiesen. (1894). In der Agrardebate 1895 erklärte Kautsky: „Beim Arbeiterschutz erklären wir ausdrücklich, daß es nicht möglich ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch Eingriff des Staates zu heben, und deshalb haben wir ja auch den Mut gehabt, allen Anträgen auf Einführung des Rechts auf Arbeit und des Minimallohns zu widerstehen, obgleich wir dadurch agitatorisch viel gewonnen hätten.“ Wie unter diesen Auffassungen der Ruf nach Konfessionsarbeiterschutz, nach staatlichen Eingriffen in das Glend der Hausindustrie, den der Parteitag in einem besonderen Referat und einer Resolution erhob, irgendwelche Hoffnungen auf Erhöhung in Arbeiterkreisen auslösen konnte, muß jedem ernsthaften Politiker unerfindlich erscheinen.

Aber die Reaktion auf diese hoffnungslose Taktik, die nichts von der sozialen Gegenwartsarbeit und alles nur von der Verwirklichung des Endziels erwartete, blieb nicht aus. Die ersten Stürme zogen im Jahre 1896 herauf, in dem bereits wieder ein gewerkschaftlicher Aufschwung einsetzte, der die Haltlosigkeit der geringschätzigen Urteile über die Gewerkschaften widerlegte. Der Berliner Gewerkschaftskongreß hatte die Stellung der Generalkommission befestigt und die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter bewegten sich auf erfolgreicher Linie. Da warf Dr. Luard-Frankfurt a. M. in seinen Gewerkschaftsthesen die Frage eines sozialpolitischen Aktionsprogramms von neuem auf, diesmal aber für die gewerkschaftliche Praxis. Die Gewerkschaften sollten sozialpolitisch tätig sein und zu diesem Zwecke neben den Gewerkschaftskongressen der Organisationen solche von Delegierten öffentlicher Gewerkschaftsversammlungen veranstalten, um auf diesen zu Fragen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, der Gewerbeaufsicht Stellung zu nehmen. Der „Vorwärts“ bekämpfte diese Anregung in einem Artikel am 24. Juli 1896, als dessen Verfasser sich später Auer bekannte, sehr scharf: Die dafür benötigten Gelder würden besser für andere gewerkschaftliche Zwecke verwandt und die Schaffung eines solchen Organs führe nur zu Reibungen mit der Partei. Der Luard'sche Plan war übrigens nicht neu, denn die Generalkommission hatte schon 1894 den Gewerkschaftsvorständen die Frage zur Abstimmung unterbreitet, für 1895 einen Gewerkschaftskongreß mit sozialpolitischen Beratungspunkten einzuberufen; doch war ihre Anregung abgelehnt worden und hatte zu scharfen Angriffen im Organ der Handschuhmacher und in einem Teil der Parteipresse geführt, die auf dem Berliner Kongreß ihre Erledigung gefunden hatten.

Eine andere Aktion forderte Parvus in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“; auch er erkannte die große Zukunft der Gewerkschaften, forderte aber von der Partei eine direkte Förderung der Gewerkschaften durch eine großzügige Aktion zur Verwirklichung des Achtstundentages. Man solle das Endziel nicht zurückstellen, sondern die revolutionäre Energie durch Einsetzung für ein großes unmittelbares Ziel erhöhen.

Der Gothaer Parteitag 1896 mußte sich deshalb eingehender mit der Verwirklichung des Arbeiterschutzes befassen. Im Mittelpunkt seiner Verhandlungen stand das Verhältnis zwischen politischer und gewerkschaftlicher Aktion. Der internationale Arbeiterkongreß zu London hatte kurz zuvor ein enges Zusammenwirken zwischen gewerkschaftlicher und politischer Aktion im Interesse der Durchführung dringender Arbeiterschutzbeforderungen (Achtstundentag, Heimarbeiterchutz, Vereins- und Versammlungsrecht) als notwendig erklärt. Nebel berichtete über diesen Kongreß und sprach sich für die absolute Notwendigkeit aus, die Gewerkschaften mit allen Mitteln auszubauen. Der sozialpolitischen Wirksamkeit der Gewerkschaften stand er aber skeptisch gegenüber: „Niemand wird es einer rein gewerkschaftlichen Organisation möglich sein, die politischen Aufgaben zu erfüllen. . . Die Grenzlinie zwischen der Tätigkeit der Partei und Gewerkschaften ergibt sich also von selbst.“ Ließen diese Ausführungen noch eine deutliche Unterscheidung zwischen allgemeiner politischer und speziell sozialpolitischer Tätigkeit vermissen, so erklärte der Referent zum Punkt „Arbeiterschutz“ ganz unumwunden: „Wenn die Gewerkschaften Vorschläge für gesetzlichen Arbeiterschutz machen, so ist, abgesehen von vereinsgesetzlichen Bedenken, die Gefahr der Putscherei vorhanden.“ Gegen die Schaffung eines ständigen Ausschusses für Arbeiterschutzesetzung in der Reichstagsfraktion, der durch Vermittlung der Gewerkschaften und Parteipresse sozialpolitische Materialien sammeln und verwerten sollte, die amtliche und sonstige Statistik verfolgen und Anträge und Gesetzesentwürfe ausarbeiten sollte, wandte er ein, daß man ihm die Tätigkeit eines Arbeiterssekretariats zuweise. Auch wandte er sich gegen eine Ueberschätzung des Parlamentarismus. Bömelburg stellte fest, daß die Gewerkschaften mit ihren praktischen Errungenschaften der Gesetzesgebung bereits voraus seien. Mollenbuhr vertrat gleich dem Referenten den Standpunkt: es sei gewiß Aufgabe der Partei, für Arbeiterschutz zu sorgen und Pflicht jedes Arbeiters, die Gewerkschaften zu stärken, aber man dürfe nicht ein Stück Sozialismus herausgreifen, sondern müßte die ganze Aufgabe im Auge behalten. Legien hielt es für erforderlich, daß die Gewerkschaften das ihnen so naheliegende Gebiet der Sozialpolitik behandeln, denn keine Körperschaft sei geeigneter dazu. Sie müssen unbedingt Sozialpolitik treiben, nur Parteipolitik sollen sie nicht treiben. Gegen diese Unterscheidung von Parteipolitik und Sozialpolitik wandte sich der Referent sehr entschieden: „Wir sind Sozialdemokraten und treiben deshalb soziale Parteipolitik oder parteigemäße Sozialpolitik. Wenn andere Parteien uns Palliativmittel vorschlagen, so nehmen wir natürlich, was wir bekommen können, aber wir bestehen darauf, daß wir weit mehr haben wollen und legen uns nicht auf den Bauerntang.“ Die Resolution, die der Parteitag annahm, erklärte die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz für eine der wichtigsten Aufgaben der Partei und versprach für die politische und gewerkschaftliche Agitation zur Erringung des gesetzlichen Achtstundentages und des Arbeiterrechts ihre Kraft einzusetzen. Das war das ganze Ergebnis der Parvus-Duard-Debatten. Man schenkte den Vortönen des Sturmes wenig Beachtung. Wenige Wochen nach dem Gothaer Parteitag brach der große Konflikt zwischen Kapital und Arbeit im Hamburger Hafen aus, der die Arbeiterschaft zur Forderung der gesetzlichen Einführung von Hafeninspektoren und der Neutralität der Regierung in wirtschaftlichen

kämpfen aufpeitschte. Die Unternehmer dagegen verlangten eine Einschränkung des Koalitionsrechts, und die Vorbereitungen der Zuchthausvorlage zeigten, daß sie es verstanden, ihren Forderungen Beachtung zu verschaffen.

Die Vorbereitung der Zuchthausvorlage zwangen die Gewerkschaften zur Abwehr dieser Gefahr. Damit war der erste Schritt zur sozialpolitischen Betätigung von selbst gegeben, und kein Mensch in der Partei konnte daran denken, sie darin zu hindern. Dem ersten Schritt folgten weitere: die Redakteurkonferenz 1898 in Gotha, die von der Generalkommission praktische Vorarbeiten für die Sozialpolitik und die Zentralisation der Arbeitervertreterwahlen verlangte, der Frankfurter Gewerkschaftsfongress mit einer reichen sozialpolitischen Tagesordnung und die sozialpolitische Praxis der Gewerkschaften. Das alles vollzog sich mit einer Selbstverständlichkeit, als wenn die Sozialpolitik zu den ursprünglichsten Aufgaben der Gewerkschaften gehört hätte.

In der Partei aber blieb es nicht bei den Worten des Sturmes. Im Jahre 1897 folgte der Sturm um die Teilnahme an den preussischen Landtagswahlen, die eine Erweiterung des Parlamentarismus bedeutete. Im folgenden Jahre rüttelte Bernstein an den Grundanschauungen der Partei und entwarf einen Programmstreit, der mehrere Parteitage beschäftigte. Natürlich stand dieser theoretische Streit mit der Taktik und der sozialpolitischen Praxis in inniger Wechselwirkung; die praktische Gegenwarts politik der Partei stand immer im Mittelpunkt der Erörterungen. Von Jahr zu Jahr äußerlich überwunden, erhob sich das Drängen nach praktischer Aktion immer ungestümer, und selbst die große Taktikdebatte von Dresden 1903 brachte der Partei keine Ruhe. Die Gewerkschaften standen diesem Kampf um die Grundanschauungen fern; an den taktischen Streitfragen waren ihre Führer schon mehr beteiligt. Desto eifriger widmeten sie sich der sozialpolitischen Praxis. Noch einmal kam es zu großen Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaften in der Frage des politischen Massenstreiks; sie endeten auf dem Mannheimer Parteitage mit dem Parteibeschluß, daß die centralen Leitungen der beiden Organisationen sich in Aktionen, die für beide gleich wichtig seien, verständigen sollten.

Englische Arbeiterverhältnisse im Jahre 1915.

Bereinzelt auf dem Boden der deutschen Parteiminderheit lebende Blätter haben mit sichtbarem Vergnügen und in der bei ihnen üblichen tendenziösen Aufmachung einige Ziffern über deutsche und englische Streiks im Jahre 1915 kürzlich veröffentlicht. Selbstverständlich war der Zweck nur, den Lesern zu suggerieren, daß die bösen deutschen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter vernachlässigt haben, weil zufälligerweise die Engländer über mehr Streiks berichten als die amtliche deutsche Statistik. Zwar fehlen alle notwendigen Voraussetzungen eines solchen Vergleichs; die statistischen Methoden sind in England andere als bei uns, wie auch die Verhältnisse während des Krieges in den beiden Ländern ganz anders geartet sind. Die englische Industrie ist in ihrem Absatze nicht behindert wie die deutsche, der die überseeischen Verkaufsbahnen abgeschnitten sind, während die Engländer das Meer beherrschen und zudem als die industrielle

Weltmacht der Alliierten jungieren. Die deutsche Industrie hat lediglich auf dem inneren Markte Absatzmöglichkeiten, wo der Bedarf der eigenen Kriegführung die Kräfte hart in Anspruch nimmt. Für die gewerkschaftliche Bewertung der Sachlage ist es selbstverständlich ein wesentlicher Unterschied, ob die gewerbliche Produktion frei und unbehindert mit Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkte vor sich geht oder ob sie, auch von der überseeischen Rohstoffzufuhr abgeschnitten, für die Volksgenossen in den Schützengräben und ihre Familien daheim das Notwendigste herstellt. Man wird allerdings darauf verzichten müssen, Verhältnisse für diesen Unterschied bei Leuten zu suchen, die selbst in diesen schweren Zeiten die Arme lediglich zu einer Interessentrennung der Kapitalisten humpeln möchten, obgleich ihnen der Mut fehlt, das offen auszusprechen. Die Gewerkschaften aber können die Tatsachen nicht ignorieren, denn das hieße die Lebensinteressen der Arbeiter verraten gerade zu der Zeit, als sie des gewerkschaftlichen Schutzes am meisten bedürfen.

Ein Minderheitsorgan, die „Leipziger Volkszeitung“, hat darüber hinaus noch die Entdeckung gemacht, daß unser „Corr.-Bl.“ die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der englischen Arbeiter mit besonderer Schärfe kritisiert, das gleiche Uebel in Deutschland aber sozusagen mit dem Mantel christlicher Liebe zudeckt. Dabei passiert dem Leipziger Blatt das Mißgeschick, daß es ausgerechnet das „Correspondenzblatt“ zitieren muß, um den Beweis für die Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der deutschen Arbeiter zu erbringen! Es lohnt sich wirklich nicht, mit einem Kritiker solchen Kalibers zu polemisieren. Es genügt, nochmals darauf hinzuweisen, daß wir trotz aller Einengung der Bewegungsfreiheit, die der Krieg gebracht und die in Deutschland zum Teil auch vorher in reichlichem Maße bestand, wir noch immer das gewerbliche Arbeiterrecht wie das tarifvertragliche Arbeitsrecht in Kraft haben, während das „freie“ England dieses für die ganze Kriegsindustrie außer Kraft setzt und diese Arbeiter der Freizügigkeit beraubt hat. Das ist dort generell durch gesetzliche und administrative Maßnahmen geschehen, und die Arbeiter müssen bereits über Aktionen zur Verhütung des industriellen Zwangsdienstes beraten. Auch die Tatsache kann die Leipziger Parteipolizei nicht aus der Welt schaffen, daß unsere Gewerkschaften gerade mit Hilfe der Organe des „preussischen Militarismus“ Maßnahmen auf dem Gebiete der Heimarbeit durchzusetzen vermochten, die zu erringen dem politischen Kampfe in Friedenszeiten versagt blieb, wie auch die deutschen Militärbehörden für die Wünsche der Gewerkschaften im allgemeinen mehr Verständnis zeigen als die englische Demokratie. Diese Tatsachen anerkennen, heißt aber nicht, vorhandene Uebelstände tolschweigen, wie das Leipziger Blatt sonderbarerweise anzunehmen scheint, um sich dann selbst die Ohrfeige zu versetzen, sich des „Corr.-Blatts“ bei der Aufdeckung dieser Uebelstände bedienen zu müssen!

Wir betonen immer noch, daß wir keinerlei Ursache haben, die englischen Arbeiter um die Entwicklung der dortigen Verhältnisse im Kriege zu beneiden. Arbeitsrecht, Freizügigkeit, Tarifverträge, Pressfreiheit, Versammlungsrecht usw. dort zehört worden. Die Januarnummer der „Labour Gazette“ bringt nun auch auf sozialem Gebiete neues Material bei, das gerade für deutsche Leser von großem Interesse ist. Es ist ein Bericht über Beschäftigung, Löhne, Preise und Ar-

beitskämpfe im Jahre 1915, den wir im Auszuge hier wiedergeben wollen.

Einleitend wird festgestellt, daß der englische Arbeitsmarkt im Berichtsjahre einen Arbeitermangel aufwies, der sich mit der Rekrutierungskampagne gegen das Ende des Jahres immer mehr steigerte. Einige Industrien, wie das Baugewerbe, stagnierten zwar, aber die Arbeiterzahl war auch hier so dezimiert, daß nur eine geringfügige Arbeitslosigkeit sich bemerkbar machte. In der großen Mehrzahl der Industrien häufte sich die Arbeit so an, daß ihr nur durch Überstunden und eine enorme Verwendung von Frauen- und Mädchenarbeit begegnet werden konnte. Das ist durchaus die gleiche Entwicklung wie in Deutschland, wo die Mobilisierung der Männer die Einstellung der Frauen in die gewerbliche Arbeit in immer größerem Maßstab bewirkt hat. Die gleichen Probleme, die uns in dieser Beziehung durch den Krieg erwachsen sind, sind also auch nicht an der englischen Arbeiterklasse vorübergegangen. Bei der obnehin großen Ausdehnung der englischen Kinderarbeit wird diese Frage in England eine weit ernstere Bedeutung erlangen als bei uns, wo an dem Kinderschutz im Kriege nicht allzusehr gerüttelt wurde und wo außerdem die allgemein geltende sozialpolitische Auffassung die Wiedereinführung des Kinderschutzes in vollem Umfange nach dem Kriege fordert. Wie sich die Dinge in England gestalten werden, läßt sich heute natürlich nicht von hier aus übersehen.

Ueber den Stand der Arbeitslosigkeit in den englischen Gewerkschaften entnehmen wir der „Labour Gazette“ folgende Tabelle:

Industriegruppe	Mittlerzahl der beschäftigten Gewerkschaften Ende Dezember 1915*	Zahl der Arbeitslosen Ende Dezemb. 1915		Zunahme (+) oder Abnahme (-) in Prozent gegenüber	
		insgesamt	in Proz.	d. Vormonat	Dez. 1914
Baugewerbe **	79 967	1307	1,6	+ 0,5	- 0,5
Kohlenbergbau †	131 960	59	0,0	—	- 1,4
Eisen und Stahl	35 711	285	0,8	+ 0,1	- 2,2
Maschinenbau	248 819	848	0,3	—	- 1,1
Schiffsbau	70 254	295	0,4	+ 0,1	- 1,4
Diverse Metallindustrie	38 005	59	0,2	+ 0,1	- 1,2
Textilindustrie †:					
Baumwolle	81 418	1182	1,5	+ 0,1	- 3,7
Wolle u. Wollgarn	8 441	90	1,1	+ 0,7	- 2,6
Sonstige Gewerbe	49 875	190	0,4	—	- 4,8
Graph. Gewerbe	57 873	698	1,2	+ 0,1	- 3,3
Möbelindustrie	16 673	442	2,6	+ 0,4	- 5,5
Holzindustrie	28 573	231	0,8	—	- 1,4
Bekleidung	70 575	97	0,1	—	- 1,0
Leder	4 045	191	4,7	+ 1,2	+ 2,3
Glas	799	8	1,0	- 0,1	- 0,9
Tonwaren	6 218	8	0,1	—	- 0,9
Tabak	2 276	30	1,3	- 0,2	- 5,0
Insgesamt	931 482	6015	0,6	—	- 1,9

Gegenüber dem Vorjahre ist mit einziger Ausnahme der Lederindustrie ein Sinken der Arbeitslosigkeit festzustellen. Dagegen ist bei den meisten

* Ausschließlich der Mitglieder im Kriegsdienst. ** Betrifft in der Hauptsache Zimmerer und Klempner. † Die Arbeitslosigkeit im Kohlenbergbau und Textilgewerbe wird durch kürzere Arbeitszeit herabgesetzt.

Industriegruppen im Dezember eine kleine Aufwärtsbewegung der Arbeitslosenkurve gegenüber dem Vormonat wahrzunehmen. Am wesentlichsten ist es genau die gleiche Bewegung wie in Deutschland. Auch hier ist die Arbeitslosigkeit im Laufe des Krieges immer geringer geworden. Sie fiel von 6,5 Proz. im Januar 1915 auf 2,5 Proz. im Oktober und November, um dann im Dezember wieder eine kleine Erhöhung auf 2,6 Proz. zu erfahren. Dabei ist zu bemerken, daß unsere Arbeitslosenstatistik auf einer breiteren Grundlage aufgebaut ist als die englische, so daß sie ein zuverlässigeres Bild zu geben vermag.

Auch die Entwicklung des Arbeitslohnes ist in England der gleichen Tendenz gefolgt wie bei uns. Die Kriegsmomente des Jahres 1914 brachten keine nennenswerte Änderung in der allgemeinen Lohnhöhe, heißt es im Bericht des englischen Arbeitsamtes. Aber mit dem Beginn des Jahres 1915 entstand in Verbindung mit der Gestaltung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte und der Steigerung der Lebensmittelpreise eine Aufwärtsbewegung der Löhne. Diese vollzog sich aber nicht in der Form von tariflichen Lohnerhöhungen, sondern im wesentlichen als Kriegslohn oder besondere Zuschläge für die Dauer des Krieges („largely in the form of war bonuses or special advances in rates limited to the period of the war“). Und zwar waren es in der Hauptsache die direkt für den Kriegsbedarf beschäftigten Industrien, die eine solche Kriegszulage gewährten, wie Munitionsindustrie, mit dem Transport von Truppen und Heeresbedarf beschäftigte Gewerbe (beispielsweise Maschinenbau und Eisenerzeugung, Schiffsbau, Eisenbahnen, Wertindustrie und Fuhrleute). Die Aufwärtsbewegung machte selbstverständlich bei diesen Industrien nicht Halt, sondern sie erstreckte sich auf fast alle bedeutende Industriegruppen. Das hängt mit der großen Nachfrage nach Arbeitern in der Kriegsinindustrie und dem infolge der Anwerbung eingetretenen Mangel an Arbeitern zusammen.

Ob die Lohnerhöhungen in dem einen oder anderen Lande größer waren, läßt sich statistisch nicht nachweisen, weil wir für Deutschland eine solche Statistik nicht haben. Die englische Arbeitsstatistik bringt einige Zahlen, die sich auf Berichte der Industriellen stützen. Folgende Tabelle zeigt die Zahl der erfassten Arbeiter und die am 18. Dezember 1915 ausgezahlte Lohnsumme im Vergleich mit dem Vormonat und dem gleichen Monat des Vorjahres.

Industriegruppe	Zahl der Beschäftigten		Gezahlte Lohnsumme	
	im Dez. 1915	Zu- (+) od. Abn. (-) in % geg. Dez. 1914	in der Hochzeit 18. Dez. 1915	Zu- (+) od. Abn. (-) in % geg. d. Vormonat Dezember 1914
Textilindustrie	391 540	+ 0,3	404 077	+ 1,3
Schuhwaren	62 174	+ 2,9	77 776	+ 0,2
Wäscheindustrie	20 217	- 0,4	14 616	+ 1,2
Konfektions- schneiderei	36 137	- 2,0	31 495	- 0,4
Buchdruck und Buchbinderei	25 708	- 10,8	34 211	+ 0,9
Tonwaren	17 666	- 2,9	18 838	+ 0,8
Glas	10 701	- 9,0	17 146	+ 1,8
Riegeleien	738	- 25,4	10 012	- 6,2
Zementfabriken	7 543	- 15,0	12 839	- 3,4
Nahrungsmittel	67 843	+ 13,5	71 303	+ 0,6
Insgesamt	646 904	- 0,3	692 313	+ 0,7

Wenn diese Ziffern maßgebend sind, dann ist in England die Kriegszulage nicht erheblich. Denn wenn auch die Lohnsumme insgesamt um 13,8 Proz. ge-

stiegen ist (bei einer Arbeiterabnahme von 0,3 Proz.), so ist damit noch keineswegs gesagt, ob diese Steigerung der Lohnsumme auf erhöhten Lohn oder verlängerte Arbeitszeit zurückzuführen ist. Wir wissen nur, daß die Arbeiter dieser Betriebe eine höhere Lohnsumme erhalten haben, aber eine gewerkschaftliche Bedeutung würde die Ziffer erst mit der hier fehlenden Feststellung der Ursachen dieser höheren Lohnsumme erhalten. Der Redakteur des „Federationist“, des Organes der Landeszentrale der englischen Gewerkschaften, wendet sich in der „Justice“ gegen die Behauptungen, daß der Krieg die Lebenshaltung der englischen Arbeiter erhöht habe und macht die Arbeiter darauf aufmerksam, daß nach den amtlichen Erhebungen die Nahrungsmittelpreise in den Großstädten um 46 Proz., sonst allgemein um 42 Proz. gestiegen sind. Von den rund 19 Millionen Lohnarbeitern des Landes aber sind rund 3 Millionen unter den Waffen, und von den restlichen 16 Millionen in Industrie, Handel, Handwerk usw. Beschäftigten haben seit Kriegsausbruch höchstens 4 Millionen, und auch davon nicht mehr als die Hälfte in stärkerem Maße, Lohn erhöhungen durchsetzen können. Für Dreiviertel aller Beschäftigten also hat der Krieg eine gewaltige Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse schon allein infolge der Teuerung mit sich gebracht.

Diese Angaben werden durch den Bericht der „Labour Gazette“ bestätigt. Nach einer weiteren Tabelle dieses amtlichen Berichts betrug die Zahl der erfaßten Arbeiter und die Entwicklung ihrer Lohnsumme:

Industrie-Gruppe	Zahl der Arbeiter, für die Lohnänderungen berichtet wurden, in		Wöchentliche Veränderung der Lohnsumme Zunahme (+) oder Abnahme (-) in Pf. St.	
	1914	1915	1914	1915
Baugewerbe	134 000	110 000	+ 13 600	+ 13 900
Kohlenbergbau	364 000	859 000	- 26 400	+ 269 200
Erzbergbau	21 000	22 000	- 2 200	+ 6 400
Steinbrüche	12 000	11 000	+ 1 000	+ 1 300
Buddelstein	18 000	24 000	- 1 400	+ 7 400
Eisen- und Stahl-fabriken	49 000	87 000	- 3 100	+ 24 900
Maschinenbau und Schiffsbau	188 000	600 000	+ 14 500	+ 108 800
Sonst. Metallgewerb.	25 000	130 000	+ 1 150	+ 22 300
Textilgewerbe	23 000	597 000	+ 1 400	+ 45 800
Bekleidung	6 000	99 000	+ 650	+ 11 000
Transportgewerbe	25 000	176 000	+ 5 000	+ 38 100
Papier- und graph. Gewerbe	20 000	45 000	+ 1 900	+ 4 700
Chemische und keramische Industrie	26 500	110 000	+ 1 900	+ 12 200
Diverse Gewerbe	29 000	185 000	+ 3 600	+ 25 800
Gemeindedienst	19 000	110 000	+ 1 600	+ 11 300
	960 000	3 165 000	+ 13 200	+ 608 100

Diese Ziffern sind zunächst als „vorläufige“ gekennzeichnet, die noch ergänzt werden. Ferner sind die Seeleute, Eisenbahnbediensteten, Landarbeiter, Polizei, Staatswerkstätten, Hausangestellten und die kaufmännischen Angestellten nicht darin enthalten.

Gewerkschaftlich gesehen beweisen auch diese Zahlen nichts weiter, als daß die Zahl der erfaßten Arbeiter, für die eine Minderung in den Einkommensverhältnissen festgestellt wurde, von 960 000 im Jahre 1914 auf 3 165 000 im Berichtsjahre gestiegen ist und daß die wöchentliche Lohnsumme im Berichtsjahre um 608 100 Pfund Sterling, das sind rund 3,80 Mk. pro Arbeiter, höher war als im Vorjahre, wo die Steigerung nur 13 200 Pfund Sterling betrug. Da aber unter dem Einfluß des Krieges die Kriegsindustrie Tag und Nacht arbeitet und für

diese Industrie die gewerkschaftlichen Errungenschaften, wie geregelte Arbeitszeit, Regelung des Arbeitsquantums, die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsrechts usw., außer Kraft gesetzt ist, muß die absolute Lohnsumme naturgemäß steigen, auch wenn eine faktische Erhöhung der Lohnrate gar nicht stattgefunden hat. An sich hätten diese Zahlen also keine Beweiskraft.

Der amtliche Bericht gibt aber auch einige tatsächliche Lohn erhöhungen an, die von größerem Wert sind als die verausgabten absoluten Lohnsummen. Im Kohlenbergbau wurde demnach für Cumberland, Yorkshire, Lancashire und Midland im Mai eine Lohnhöhung von 15½ Proz. gewährt. Die übrigen Bezirke erhielten eine Erhöhung von 15 bis 18¼ Prozent, allerdings auf die Lohnskalen von 1879 bzw. 1888. Auch einige andere Arbeitsgruppen im Bergbau in Cleveland und Schottland hätten Kriegszulagen erhalten. Die Kriegslohnerhöhung im Maschinenbau und Schiffsbau betrug meistens vier Schilling wöchentlich oder 1 Penny pro Stunde; der Stücklohn wurde um 10 Proz. erhöht. Die Medschmiede in South Wales erhielten eine Kriegszulage von 1 bis 3 Schilling wöchentlich im März und 10 bis 20 Prozent im Oktober. In der Textilindustrie erhielten die Baumwollweber 5 Proz. ab Januar 1916. Die Seeleute erzielten Kriegserhöhung von 10 bis 40 Schilling monatlich, die Eisenbahnbediensteten bekamen Erhöhungen, die bis Oktober auf 5 Schilling wöchentlich für erwachsene und 2 Schilling 6 Pence für Jugendliche beziffert werden. Die Arbeiter der Admiralität und des Kriegsdepartements erhielten 4 Schilling wöchentlich, weibliche 2 Schilling und jugendliche 1 Schilling wöchentlich mehr. Die Postangestellten mit weniger als 60 Schilling Wochenlohn erhielten eine Kriegszulage von 2—3 Schilling pro Woche. Auch aus anderen Verufen wird über Kriegszulagen berichtet, aber keine positiven Angaben gemacht.

Vergleichbare Zahlen haben wir in Deutschland nicht. Für die einzelnen Berufe wäre ein Vergleich ohnehin schlecht möglich, weil die Verhältnisse unter den Einwirkungen des Krieges zu verschiedenartig sind. Im allgemeinen darf jedoch gesagt werden, daß die Entwicklung der Lohnkurve in der deutschen Kriegsindustrie diesen englischen Mitteilungen keineswegs nachsteht. Allein, ein genauer Vergleich ist, wie die Dinge liegen, unmöglich und daher wertlos. Auch kommt es nicht nur auf den Nominallohn, sondern auf den Reallohn an.

Dieser wird bestimmt durch die Kaufkraft des Lohnes. In dieser Beziehung steht es auch in England nach dem Bericht des Arbeitsamtes nicht allzu rosig aus. Die Lebensmittelpreise sind im Berichtsjahre erheblich gestiegen. Am 1. Januar 1916 waren die Detailpreise der wichtigeren Nahrungsmittel um 45 Proz. im Durchschnitt höher als im Juli 1914, dem letzten Monat vor Kriegsbeginn. Es handelt sich dabei um folgende Lebensmittel: Rind- und Hammelfleisch, Speck, Fisch, Weizenmehl, Brot, Tee, Zucker, Milch, Butter, Käse, Margarine, Eier und Kartoffeln. Bei einzelnen dieser Waren stehen die Preise erheblich über dem Durchschnitt. So waren am 1. Januar 1916 die Preise seit Juli 1914 in Städten von über 50 000 Einwohnern gestiegen: Rindfleisch (engl.) um 37 bis 51 Proz., Gefrierfleisch 51—70 Proz., Hammelfleisch (engl.) 27—48 Proz., Gefrierfleisch 45—70 Proz., Speck um 34 Proz., Fisch 119 Proz., Weizenmehl

zu den „versumpften“ Gewerkschaften Deutschlands, die den Klassenkampf zugunsten des Vaterlandes aufgegeben haben!

Im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung müssen wir bis auf weiteres der Versuchung widerstehen, dem Leipziger „Kritiker“ die ihm gebührende Antwort zu geben. Die Parteigenossen gegenüber so „mutige“ „Leipziger Volkszeitung“ würde sofort über Denunziation zetern und sich auf die Zensur berufen, wenn man ihr ihr wahres Gesicht zeigen würde. Tatsache ist jedoch, daß die englischen Streiks hinsichtlich ihrer Dauer auf weniger als ein Drittel des Jahresdurchschnitts der letzten neun Jahre zurückgegangen sind. Das gleiche Verhältnis zeigt sich gegenüber dem Jahre 1914. Von größerer Bedeutung waren im Berichtsjahre lediglich die Kämpfe im Bergbau, die zwei Drittel der beteiligten Arbeiter und weit über die Hälfte der verlorenen Arbeitstage erfaßten. Es handelte sich dabei um den Ablauf der Verträge in Südwales; die Verhandlungen scheiterten und 200 000 Arbeiter traten im Juli in den Ausstand, während an einem zweiten Streik im August 32 000 Arbeiter beteiligt waren. In der Textilindustrie entfällt fast der dritte Teil der verlorenen Arbeitstage auf einen Weberstreik bei Vornah, an dem 1200 Arbeiter beteiligt waren, die 110 000 Tage ausständig sein mußten, um ihren Vertragslohn zu verteidigen.

Was die Vertretung der Arbeiterinteressen betrifft, so haben unsere deutschen Gewerkschaften immer noch mit den englischen zu konkurrieren vermocht. Wir sagen das nicht als eine Unfreundlichkeit gegen die englischen Arbeiter, sondern die Feststellung richtet sich lediglich gegen einen deutschen Parteiführer, der den Arbeiterorganisationen des eigenen Landes in dieser schweren Zeit in den Rücken fällt und sich dabei eines weitverbreiteten Parteiblattes bedienen darf.

Im übrigen zeigen die Vergleiche, daß die Entwicklung in England auf dem Gebiete des Arbeits- und Lebensmittelmarktes die gleiche ist wie bei uns. Der für die Arbeiterklasse wesentliche Unterschied besteht nur darin, daß Regierung und Volk in Deutschland bereit sind, die Hand zum Frieden zu bieten, während Regierung und Volk in England sich noch an dem Wahn berauschen, Deutschland, den unbequemen Nebenbuhler, in Trümmer schlagen zu können. Aber auch der Mauth wird mit einem Skapenjammer enden müssen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Terrainspekulation und Tagewesen. — Brauchbare Reformen. — Einrichtung von öffentlichen Schätzungsämtern in Preußen. — Folgen von Ueberschätzungen und Ueberbeleihungen. — Neuerungen im städtischen Hypothekarkredit. — Gründungen von Stadtstaaten. — Tilgungshypotheken. — Gesundung des Baumarktes.

Zur Regelung wichtiger Fragen des Grundstücksmarktes wird in Preußen während des Krieges geschritten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die seit langen Jahren diskutiert und gefordert wurden und deren frühere Ausführung schwereren Schaden hätte verhüten können. Dem Landtag ist der Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes vorgelegt worden, dessen Grundlinien in der ersten

Lesung von den Vertretern aller Parteien als richtig und zweckmäßig anerkannt worden sind. Bisher war die Grundstückschätzung die private Angelegenheit der Hypothekengeber, für die, soweit Hypothekenbanken und andere staatlich beaufsichtigte Anstalten in Frage kommen, wohl Beschränkungen der Beleihungsgrenze bestehen, die aber in der Bewertung der zu beleihenden Grundstücke ganz nach Belieben verfahren können. Gewiß müssen sie in jedem einzelnen Falle Taxen anfertigen lassen, aber die Taxatoren werden in der Regel bei ihren Schätzungen sich den ihnen bekannten Wünschen ihrer Auftraggeber anpassen. In der Begründung des Schätzungsamtsgesetzes wird hervorgehoben, daß die tatsächlichen Ueberschätzungen der Grundstückswerte fast zu einer typischen Erscheinung geworden sind. Die angenommenen Werte beruhten eben auf willkürlichen Taxen, die den Geschäftsinteressen der Terrainspekulation entsprachen. Je allgemeiner den Beleihungen von Grundstücken übermäßige Terrainpreise zugrunde gelegt wurden, um so mehr wurde die weitere Preissteigerung gefördert und als scheinbar begründet hingestellt. Daß die Hypothekenbanken und Lebensversicherungsgesellschaften diesen Wünschen der Terrainspekulation nachkamen, erklärt sich zu einem Teil daraus, daß die bedeutendsten Träger der Terrainspekulation gleichermaßen in Hypothekenbanken, Versicherungsinstituten und Terraingesellschaften vertreten sind, in nicht wenigen Fällen ist sogar eine weitgehende Personalunion vorhanden. Es kommt jedoch hinzu, daß bei erhöhten Beleihungen dem Hausbesitz teure Zins- und Provisionsbedingungen auferlegt werden konnten, denn je größer die Hypothekenbeträge waren, die die Hausbesitzer bekamen, um so leichter zeigten sie sich geneigt, kostspielige Bedingungen, besonders in Form von Provisionen, zu bewilligen. Daß diese Zustände auch verteuern auf die Mieten eingewirkt haben, bedarf keiner weiteren Begründung, ebenso gewiß ist, daß die Ueberschätzungen und Ueberbeleihungen die in so zahlreichen Großstädten bestehende Krise des Grundstücks- und Hypothekenmarktes außerordentlich verschärft, ja sogar ermöglicht haben. Für die Geldgeber der Hypotheken zur ersten Stelle erwachsen bei diesem Verfahren keine wesentlichen Gefahren, denn sie verstanden sich auf jede Art und Weise zu sichern, die Kosten für die Ausschreitungen der Terrainspekulation hatten die Besitzer der nachstehenden Hypotheken sowie Handwerker und Lieferanten zu zahlen.

Diesen Zuständen soll durch Einrichtung von Schätzungsämtern ein Ende bereitet werden. Um eine Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse zu sichern, werden die neuen Ämter den Kommunalverbänden unterstellt und die Mitglieder der Schätzungsämter von den Organen der Selbstverwaltung bestellt werden. Von der Ernennung zum Mitglied eines Schätzungsamts sollen Personen ausgeschlossen sein, die gewerbsmäßig Grundstücks- oder Hypothekengeschäfte vermitteln, ferner Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats von Gesellschaften, die gewerbsmäßig den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken betreiben, ebenso sind Angestellte solcher Betriebe von der Mitgliedschaft der Schätzungsämter ausgeschlossen. Zugleich mit dem Gesetz werden Verordnungen angekündigt, wonach die dem öffentlichen Recht unterstehenden Beleihungsinstitute, Sparkassen, Hypothekenbanken, Lebensversicherungs-

46 Prozent, Brot 45 Prozent, Tee 49 Prozent, Zucker 97 Proz., Milch 30—32 Proz., Käse 32 Proz., Margarine 8 Proz. und Eier 108 Proz. Für Kartoffeln wird keine Notierung am 1. Januar 1916 mitgeteilt.

Die Engländer müssen schon auf das Jahr 1877 zurückgehen, um eine ähnliche Preishöhe im Durchschnitt zu finden. Für damals gibt das amtliche Organ die Indexziffer auf 150 an, während sie im Berichtsjahr 148,6 betrug.

Bei den obigen Ziffern handelt es sich um die Detailpreise. Ueber die Entwicklung der Großhandelspreise gibt folgende Tabelle einen guten Überblick. Das Jahr 1900 ist gleich 100 gesetzt und die verschiedenen Warengattungen in vier Hauptgruppen eingeteilt. Die Entwicklung der Preisurbe war demnach:

Jahr	Stoffe und Metalle	Textil- Rohware	Nahrungs- und Genussmittel	Ver- schiedenes	
1900	100,0	100,0	100,0	100,0	
1901	82,2	93,3	100,1	96,3	
1902	76,1	92,3	101,4	92,5	
1903	74,1	101,7	100,6	91,7	
1904	70,9	112,9	101,2	88,3	
1905	71,3	106,7	10,2	91,1	
1906	78,3	121,1	101,0	95,6	
1907	86,9	127,4	105,5	99,7	
1908	78,5	109,8	107,0	94,8	
1909	73,6	112,4	108,7	96,5	
1910	76,6	136,2	109,2	104,3	
1911	74,7	128,9	111,6	105,5	
1912	84,9	119,6	119,9	110,1	
1913	92,5	135,0	117,7	109,4	
1914	Januar—Juli	86,2	135,1	114,8	106,2
	August—Dezember	88,8	116,8	130,4	119,1
	Jahresdurchschnitt	86,7	128,8	120,9	111,3
1915	116,7	119,8	154,1	143,7	

Bei der Beurteilung der Gruppe Nahrungs- und Genussmittel ist zu beachten, daß Kaffee, ausländischer Spiritus, Palmöl, Tabak, Wein und Hopfen im Preise gefallen waren, darunter Wein um 18 und Hopfen um 30 Proz. Andere für die Ernährung des Volkes viel wichtigere Lebensmittel waren erheblich im Preise gestiegen, die Haferprodukte z. B. um 44—64 Proz., Weizen und Fische usw. erreichten bedeutende Großhandelspreise.

Die an sich schon bekannte Tatsache, daß der englische Hungerkrieg gegen Deutschland nicht das beabsichtigte Ergebnis gehabt hat, sondern vielmehr eine erhebliche Teuerung in England selbst herbeiführte, findet in diesen Zahlen ihre weitere Bestätigung. Die Abwehrmaßnahmen Deutschlands im Handelskrieg haben eben eine solche Unsicherheit des englischen Seeverkehrs zur Folge gehabt, daß die Einfuhr erschwert und verteuert wurde. Daneben ist als ernste Kriegswirkung auch ein Sinken der englischen Valuta zu verzeichnen, das ebenfalls zur Herabminderung der Kaufkraft des Arbeitslohnes auf dem Lebensmittelmarkt beitrug. Der Krieg hat also auch auf diesem Gebiet die gleichen Erscheinungen in England wie bei uns aufzuweisen. Wir wissen uns dabei ganz frei von Schadenfreude darüber, daß das englische Volk die gleichen Erfahrungen machen muß wie wir. Aber wir stellen die Tatsachen

fest, und diese lassen nun einmal nicht übersehen, daß England selbst diese Situation auf dem Lebensmittelmarkt sowohl für uns als für sich selbst herbeigeführt hat. Nur die allerdümmsten Kälber können von Deutschland verlangen, daß es stillhält und keine Gegenmaßnahmen ergreift, wenn England in völkerrechtswidriger Weise die Frauen und Kinder eines Siebzigmillionenvolkes auszuhungern sucht.

Vergleichszahlen sind auch in diesem Falle schwer zu kontrollieren. Aber wir haben die Calwerische Statistik, die zwar auf anderer Grundlage aufgebaut ist als die englische, und deshalb keinen absolut zuverlässigen Vergleich ermöglicht. Die Tendenz der Preisurbe zeichnet sie für Deutschland jedoch ganz vorzüglich. Nach ihr entwickelte sich die Indexziffer für die wöchentlichen Ernährungskosten einer vierköpfigen Familie, berechnet auf Grund der Lebensmittelpreise in circa 200 deutschen Orten, folgendermaßen:

1911	1912	1913	1914	1915
24,18	25,80	25,69	25,97	36,65 Mf.

Die Grundlage dieser Ziffern bilden die Preise für Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Speck, Schmalz, Hammelfleisch, Reis, Speisebohnen, Erbsen, Linsen, Weizenmehl, Roggenmehl, Brot, Kartoffeln, Butter, Backpflaumen, Zucker, Kartoffeln, Kaffee und Milch; die Ration ist die des deutschen Marinesoldaten. Prozentuell betrug die Steigerung gegenüber 1914 41,12 Proz., gegenüber 1913 42,66 Proz. Da in England die Detailpreise der wichtigeren Nahrungsmittel, wie oben ersichtlich, um 45 Proz. seit Beginn des Krieges gestiegen sind, ist die Lebenshaltung der englischen Arbeiter ebenso erschwert wie unsere. Der Trost, daß sie für Geld alles kaufen können, während bei uns einzelne Lebensmittel knapp sind, wird gering sein angesichts der Tatsache, daß sie in die Grube gefallen sind, die das demokratische England für uns gegraben hat.

Vielleicht begreift nun auch die „Leipziger Volkszeitung“, daß die englische Streikbewegung im Vorjahre, die ihre besondere Freude hervorgerufen hatte, eigene materielle, politische und psychologische Ursachen hat, die nicht schlecht hin auf Deutschland übertragen werden können.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitskämpfe in England 1914 und 1915 hinsichtlich ihrer Zahl, Dauer und ihres Umfangs:

Industriegruppe	1914			1915		
	Zahl der beteiligten Arbeiter		berlorene Arbeitstage	Zahl der beteiligten Arbeiter		berlorene Arbeitstage
	Kämpfe	beteiligte Arbeiter		Kämpfe	beteiligte Arbeiter	
Baugewerbe	177	37 670	3 199 426	61	15 388	129 600
Rohtenbergbau	168	271 242	3 718 387	77	296 064	1 643 700
Sonstige Bergbau und Zuluwesen	19	1 438	62 696	5	785	10 200
Maschinenbau	90	18 795	878 247	97	24 930	222 500
Schiffsbau	87	17 631	127 213	46	6 856	49 000
Sonstige Metalle	58	14 456	298 550	44	12 478	67 900
Textilgewerbe	97	22 248	765 088	67	33 472	382 200
Bekleidung	48	4 397	61 529	37	5 110	24 300
Transport	58	13 546	93 128	78	25 111	158 900
Sonst. Gewerbe u. öffentl. Betriebe	207	47 105	707 073	162	25 702	281 400
Summa	999	448 529	10 111 337	674	445 936	2 989 700

Diese Zahlen haben der „Leipziger Volkszeitung“ so imponiert, daß sie ausruft: Seht die mutigen englischen Klassenkämpfer, das sind Perle im Verhältnis

besonders im Bekleidungsweſen, einſtellten, indem paraſitäre Exiſtenzen ſich zwiſchen Heimarbeiter und Militärbehörden ſchoben und die Löhne drückten. ſchilderte der Redner die Beſtrebungen der Seeresleitung, die Lohnſätze behördlich feſtzuleſen und den Unternehmern durch Vertrag aufzunötigen; die Lohnſätze wurden tarifvertraglich geregelt, das Verhältnis zwiſchen Unternehmer- und Arbeiteranteil behördlich feſtgeſetzt und Streitigkeiten durch Schlichtungskommiſſionen erledigt. Da die Gewerbeberichte zu dieſen vertraglichen Regelungen eine ablehnende Stellung einnahmen, inſbeſondere in Berlin, ſo griff die Kommandogewalt ein und verfügte, daß andere Verabredungen, die von den tarifvertraglich-behördlichen Feſtſetzungen abweichen, nichtig ſeien. Das Klagerrecht des letzten Arbeiters gegen den erſten Abnehmer von Seereslieferungen ſei ſo gut wie geſichert, dank der höheren ſozialen Einſicht der Militärbehörden. Es gelte jetzt von dieſen Kriegserregniſſen ſoviel als möglich in den Frieden hinzubringen. Eine geſetliche Regelung ſei das einzige Mittel und die Einführung der Fachauſchüſſe nicht länger zu umgehen. Auch dürfe ſich die jetzt getroffene Regelung nicht auf Lieferungen von Arbeit beſchränken, ſondern müſſe auch auf Lieferung fertiger Waren, zu denen der Unternehmer die Rohſtoffe gegeben habe, ausgedehnt werden durch den Nachweis, daß für dieſe Waren ausreichende Löhne gezahlt ſeien und durch die nachträgliche Haftung für Nachzahlung auf zu niedrige Löhne der Heimarbeiter. Herr Maq.-Rat v. Schulz-Berlin ergänzte die Ausführungen des Herrn Hiller durch ſeine eigenen Erfahrungen. In der ſehr eingehenden Erörterung wies Herr Kunze-Berlin vom Verband der Schneider und Schneiderinnen nach, daß die Militärbekleidungsämter und das Generalkommando erſt nach unausgeſetztem Drängen der Gewerkschaften den Weg zu einer Sanierung der Heimarbeitsverhältnisse im Militärbekleidungsweſen beſchritten hatten, dann aber mit erfreulicher Feſtigkeit vorgegangen ſeien. An der Debatte beteiligten ſich die Herren Hübsch, Sabbath und Umbreit von den freien Gewerkschaften, Herr Kolte und Hr. Behm von den chriſtlichen Gewerkschaften und Herr von Verlepſch. Die meiſten Redner betonten die Notwendigkeit, daß das Hausarbeitsgeſetz durchgeführt werde, beſonders notwendig ſei die Einſetzung von Fachauſchüſſen, die die Befugnis der Lohnfeſtſetzung erhalten müßten. Herr von Verlepſch ſchloß ſich dieſer Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Geſetzes vorzubereiten durch die Einführung von Fachauſchüſſen mit lohnamtlichen Befugnissen im Seeresbekleidungsweſen durch militärbehördliche Exekutivgewalt. Es gelte den Beweis zu führen, daß ſolche Einrichtungen möglich ſind und ſich bewähren. Was im Kriege ſeine Kraft bewährt habe, könne auch im Frieden leichter erhalten werden.

Als Ergebnis der Ausſprache wurde in Ausſicht genommen, eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat betr. die beſchleunigte Durchführung des Heimarbeitsgeſetzes zu richten, an das Kriegsminiſterium das Erſuchen um Einführung von Fachauſchüſſen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftragsgeber (Eiſenbahn, Poſt, Gemeinden) das Verlangen zu ſtellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Seeresbekleidungsweſen geſchehen ſei. Eine Kommiſſion von 5 Perſonen ſoll in Gemeinſchaft mit dem Bureau für Sozialpolitik dieſe Eingaben bearbeiten.

Danach wurde über die planmäßige Verteilung der Seeresaufträge für Heimarbeit verhandelt und

hierzu die Bildung eines Beirates von Sachverſtändigen beim Kriegsminiſterium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen mit letzterem eingeleitet ſind. Auch dieſe Angelegenheit wird der erwähnten Kommiſſion überwieſen. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung ſog. Wohlfahrtsorganisationen an der Uebernahme von Seeresaufträgen für Heimarbeit gemacht und auf eine energiſche Beſtämpfung des Heimarbeitschwinds ſowie auf die Notwendigkeit der Förderung der ortſtatutarischen Krankenverſicherung der Heimarbeiter hingewieſen.

Die Wiſchaftslage der Kriegerfamilien in Schleſien.

Ein Jahr des ſurchtbaren Krieges liegt hinter uns, deſſen Ende leider noch immer nicht abzusehen iſt. Dank unſerer tapferen Brüder draußen im Felde ſind unſere Grenzen vor dem Feinde geſicherter als je zu einer Zeit des Krieges, und inſolge der militäriſch günstigen Lage hat ſich unſer Wiſchaftsleben mehr und mehr befeſtigt und den Verhältnissen entſprechend gut entwickelt.

Das gleiche läßt ſich bedauerlicherweiſe nicht ſagen von den wiſchaftlichen Verhältnissen der Familien unſerer braven Krieger, denen wir für ihre Aufopferung ſoviel zu danken haben. Bei einer ſtaatlichen Unterſtützung von 12 Mk. für die Frau und 6 Mk. für das Kind auf den ganzen Monat, wozu da und dort geringe Zuſchüſſe von Gemeinden, Wohltätigkeitsvereinen und Arbeitgebern kommen, hat ſich deren Lage bei der zunehmenden Teuerung immer unhaltbarer entwickelt. Nach den wiederholten Anordnungen des Bundesrats und des Miniſters des Innern ſollen die Lieferverbände, denen die Beſchaffung der Unterſtützungsmittel obliegt, die Unterſtützungsanträge wohlwollend und ohne Engherzigkeit prüfen und die zum angemessenen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel ausreichend gewähren. Jedoch müſſen wir in Schleſien auch hierin wieder die Erfahrung machen, daß alle im Intereſſe breiter Volkſchichten von den höchſten Reichs- und Staatsstellen aus erlaſſenen Verordnungen unbeachtet bleiben, ſobald deren Ausführung nicht geſetlicher Zwang iſt, ſondern nur dem Wohlwollen der Provinzbehörden überlaſſen bleibt.

Um für die Familien unſerer Krieger eine Beſſerung der Unterſtützung zu erlangen, wurde ſeitens unſerer Gewerkschaften ſchon im November 1914 den Landräten und größeren Gemeinden eine Eingabe unterbreitet, die jedoch erfolglos geblieben iſt. Entgegen den an ſie von höherer Stelle ergangenen Anordnungen und ſelbſt entgegen dem klaren Wortlaut des Unterſtützungsgesetzes beſchränkten ſich die Mehrheit der Lieferverbände noch immer gegenüber dem weitaus größten Teil der Familien auf die Gewährung der geſetlichen Mindestſätze, und mit ihren Anträgen auf erhöhte Unterſtützung werden die Kriegerfrauen meiſtenteils abgewieſen.

Ueber den Begriff „Wohlwollen“ und „ausreichend“ gehen die Anſichten eben ſehr weit auseinander, und bei unſeren maßgebenden Provinz- und Kreisbehörden ſelten zugunſten der breiten Maſſe der Bevölkerung.

Wie „ausreichend“ im allgemeinen für die Kriegerfrauen in unſerer Provinz geſorgt iſt, geht aus einer Statiſtik hervor, die von unſeren Gewerkschaften unter den Familien ihrer eingezogenen Mit-

gesellschaften, Genossenschaften usw. gezwungen sein sollen, bei Gewährung von Hypothekengeldern sich an die Wertermittlungen der Schätzungsämter zu halten.

Durch Mietausfälle bei gleichzeitiger erschwerter Erlangung und Verteuerung von Hypothekengeldern hat sich die kritische Lage des Hausbesitzes unter den Wirkungen des Krieges in einer ganzen Reihe von Städten natürlich stark verschlimmert, der Umfang der Zwangsversteigerungen wäre außerordentlich gewachsen, wenn nicht zum Schutz der Schuldner eine Reihe von vorübergehenden Abänderungen der geltenden Gesetze erfolgte. Aber durch die Gewährung längerer Zahlungsfristen und vorläufige Aufhebung von Zwangsversteigerungen wird die Endabrechnung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben, es müssen einschneidende Maßnahmen erfolgen, um schwere Erschütterungen der Grundstücksmarktverhältnisse zu verhindern. Nun erweist sich für alle geplanten Aktionen die Erlangung einwandfreier Grundstückssteuern als eine unumgängliche Notwendigkeit. Vor allem ist ein geordnetes Schätzungsverfahren erforderlich, wenn an die Erschließung neuer Quellen für den städtischen Hypothekarkredit herangetreten wird. Der Vorlage über die Errichtung öffentlicher Schätzungsämter ist ein Entwurf über die Gründung von Stadtschäften gefolgt. Die „Stadtschäfte“ sind als Gegenstück der preussischen Landtschäfte gedacht, wie die Kreditverbände von Gutsbesitzern genannt werden, die in verschiedenen Provinzen bestehen und durch Ausgabe von Pfandbriefen unter solidarischer Haftung den Mitgliedern zu günstigen Bedingungen Hypothekendarlehen gewähren. Aus Staatsmitteln sollen zur Förderung der Bildung von Stadtschäften 10 Millionen Mark bereitgestellt werden; damit sollen Bestrebungen zur Festigung des städtischen Grundkredits unterstützt werden, hauptsächlich durch nachhaltige Verbreitung der seitens des Gläubigers grundsätzlich unkündbaren Tilgungshypothek, einer Kreditform, die dem Hausbesitz eine Schuldabbürdung ermöglicht und auch zu Zeiten einer Versteigerung des Geldmarktes, wie sie nach dem Krieg zu erwarten ist, die Verlassung der Hypothek auf gleichmäßigem Zinsfuß sichert.

Sind die Stadtschäfte also berufen, die Ausbreitung der städtischen Tilgungshypothek zu fördern, so sollen nach Kräften doch auch die Hypothekenbanken und andere Beleihungsinstitute zur Umwandlung der bisher kündbaren Hypotheken in Tilgungshypotheken veranlaßt werden. Selbstverständlich stehen einem solchen Prozeß vielgestaltige Schwierigkeiten entgegen. Bei Umwandlung und Verlängerung von Hypotheken müßten Neuschätzungen vorgenommen werden; Schätzungen durch die neuen Schätzungsämter, für deren Inkrafttreten der Entwurf übrigens zunächst noch keinen bestimmten Termin vorsieht, dürften überwiegend zu Ergebnissen kommen, die von denen der privaten Taxatoren erheblich abweichen: man muß damit rechnen, daß die Wertberechnungen der Schätzungsämter sich oft sehr viel niedriger stellen werden. Hier läßt sich mit einem Schlage die Aenderung nicht durchführen, der Hausbesitz kann nicht allein für die Sünden der Terrain- und Baupespekulation verantwortlich gemacht werden, deren Opfer er selbst vielfach ist. Aus Kreisen des Baugewerbes und Hausbesitzes wird empfohlen, die Härten der Uebergangszeit durch die Bestimmung

zu mildern, daß für die Tilgung der Differenz zwischen der nach bisheriger Tare gewährten und auf Grund der neuen Schätzung verringerten Beleihung ein allmählicher Abbau vorgezeichnet wird. Eine Gesundung des Hypotheken- und Grundstücksmarktes ist eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung, es wäre daher verfehlt, die vorgezeichnete Gründung von Stadtschäften lediglich als eine Hilfsaktion zugunsten des Hausbesitzes anzusehen, man muß schon den großen Kreis von Allgemeininteressen, der hier in Betracht kommt, berücksichtigen. Je mehr Ordnung und Kontrolle in den Grundstücks- und Hypothekenmarkt hineingebracht wird, um so mehr Handhaben bieten sich auch für eine planmäßige Beeinflussung der Gestaltung des Mietpreises. Ganz besonders sind die Arbeiter des Baugewerbes und der zahlreichen am Baumarkt sonst beteiligten Industrien daran interessiert, daß die krisenhaften Verhältnisse am Grundstücks- und Hypothekenmarkt so bald als möglich geregelt oder doch wenigstens gemildert werden, nachdem schon in Friedenszeiten Jahre hindurch die Bautätigkeit in so manchen Großstädten durch die Folgen einer schrankenlosen Spekulation in erschreckendem Maße eingeschränkt worden war. Ist aus der Gründung von öffentlichen Schätzungsämtern und der Errichtung von Stadtschäften natürlich nicht die Lösung der zahlreichen wichtigen Fragen zu erwarten, die auf dem Gebiet der Boden- und Grundstückspolitik bestehen, so können die jetzt eingeschlagenen Wege doch zu manchen nicht zu unterschätzenden Erfolgen führen.

Berlin, den 15. Februar 1916.

Julius Kaliski.

Soziales.

Mehr Heimarbeiterschug.

Am 11. Februar fand im Café „Rheingold“ eine Besprechung über Maßnahmen zugunsten der Heimarbeiter statt. Die Einladung ging von der Auskunftsstelle für Heimarbeitersreform und vom Bureau für Sozialpolitik aus. An der Besprechung nahmen Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen sowie der Centralstelle für Arbeiterinneninteressen und des Verbandes der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen teil. Nach einleitenden Worten des Prof. Franke berichtete Dr. Käthe Gaebel über die Ergebnisse der Konferenz vom 3. August 1915. Sie betreffen die Vorarbeiten über die Einführung von Nachauschüssen, die Bekämpfung des Heimarbeiterschwindsels, die in Berlin erfolgreich durchgeführt sei und nunmehr auf das ganze Reich übertragen werden müsse, sowie eine Eingabe betr. die Regelung der behördlichen Ausgabe von Heimarbeit. Man könne sich indes nicht mit negativen Maßnahmen begnügen, denn ein großes Bedürfnis nach Nebenerwerb sei unleugbar vorhanden und werde nach dem Kriege noch mehr hervortreten. Deshalb seien auch Maßnahmen für die Beschaffung von Nebenerwerb nicht zu entbehren.

Sodann hielt Herr Mag.-Synod. Dr. Siller-Frankfurt a. M. ein Referat über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen. Ausgehend von den Mißständen, die sich am Anfang des Krieges bei der Ausgabe von Seereslieferungen,

fügung, um Herzen und Lungen die nötige Erquickung zu bieten. Daß die Anstalt vom Standpunkte des Arztes auf das modernste eingerichtet ist, bedarf nicht der besonderen Hervorhebung, da hier die schwierigsten Operationen vorgenommen werden, um erkrankten oder verkrüppelten Gliedmaßen wieder eine möglichst große Beweglichkeit und Arbeitsfähigkeit zurückzugeben.

Das grundlegende Prinzip gerade dieses Teils der Krüppelfürsorge der Anstalt ist das verständnisvolle Zusammenwirken von medizinischer und pädagogischer Wissenschaft. Neben dem leitenden Arzt und Direktor der Anstalt, Prof. Wieselzki, wirkt als Erziehungsdirektor Herr Hans Würb, der als praktischer Lehrer über ein hohes Maß von Erfahrungen verfügt, die für den Erfolg wesentlich sind.

Und Erfolge sind hier erzielt worden, das steht außer Frage. Es handelt sich dabei nicht allein um gelungene Operationen des Arztes, die für den armen Verkrüppelten gewiß bedeutungsvoll genug sein mögen. Ihn aber zu lehren, verkrüppelte Glieder zu gebrauchen, ihm das Selbstbewußtsein wieder zu geben, sich selbst, ohne die mildtätige Hilfe anderer anzurufen, helfen zu können, das ist mindestens ebenso wichtig wie die verdienstvolle Tätigkeit des Chirurgen. Die Schaffung und das Erproben von künstlichen Ersatzteilen für amputierte Glieder ist ebenfalls eine bedeutsame Aufgabe dieser Anstalt geworden und die Erfindung bzw. Anfertigung von Arbeitshilfen (Prothesen) gliedert sich von selbst in den Rahmen der Werkstätten des Tschar-Selenenheims ein. In diesen Werkstätten werden weibliche Handarbeiten mit Hilfe solcher künstlichen Arbeitshilfen eingeübt, aber nicht minder Schmiede- und sonstige Metallarbeit, Tischlerei, Weberei und andere männliche Berufsarbeit. Selbst landwirtschaftliche oder gärtnerische Arbeiten, wie Mähen, Graben, Hacken usw. können von Einarmigen geleistet werden. Arbeitsfähigkeiten, die man früher beim verkrüppelten Menschen für vollständig ausgeschlossen gehalten hat, werden durch eine gewiß sehr mühevolle und ein sehr hohes Maß von Willenskraft erfordernde Anlernung erreicht.

Selbstverständlich wird in den meisten Fällen nicht die volle Arbeitskraft des gesunden Menschen wiederherzustellen sein. Eine gewisse Einschränkung in der Beweglichkeit der verkrüppelten Gliedmaßen hat notgedrungen für die meisten Berufe eine mehr oder weniger herabgeminderte Arbeitsleistung zur Folge. Um aber das Höchstmaß an Leistungsfähigkeit wieder herauszuholen, ist es durchaus berechtigt, wenn die ärztlichen und pädagogischen Kräfte, die sich der opfervollen Arbeit in der Krüppelfürsorge widmen, dieses Moment nicht hervorheben, sondern vielmehr das Gewicht auf die Betonung der erreichbaren Arbeitsfähigkeit legen. Man flößt niemandem Mut und Selbstvertrauen ein, wenn man ihm immer nur sein Elend vor Augen hält. Die Erziehung zur Selbsthilfe bedarf der Bejahung, nicht der Entfagung als grundlegendes Prinzip, das wissen alle Gewerkschafter aus eigener Erfahrung. Nur die Lebensbejahung erzeugt die notwendige Willenskraft, sich zu behaupten. In der öffentlichen Propaganda freilich würden wir gern sehen, wenn die führenden Männer der Krüppelfürsorge nicht außer acht ließen, daß die Anforderungen, die an den Krüppel auf dem Arbeitsmarkte infolge der Konkurrenz der gesunden Arbeitsgenossen gestellt werden, andere und größere sind, als in den Werkstätten der Krüppelheime.

Das soll kein versteckter Vorwurf sein, sondern lediglich ein Wunsch, den wir im Interesse unserer Kriegsbeschädigten uns verpflichtet halten auszusprechen. Hinsichtlich des Tschar-Selenenheims können wir nur unsere freundliche Anerkennung der unermüdbaren Arbeit zollen, die jetzt auch den Opfern des Weltkrieges zugute kommt.

Eine Kriegsinvaliden-Statistik.

Daß der gegenwärtige Krieg außergewöhnliche Opfer fordert, war angesichts der Massenheere und der modernen Kriegstechnik von vornherein zu erwarten, und die Vermutungen finden, je länger der Krieg dauert, ihre furchtbarste Bestätigung. Große Opfer sind es, die den Lebenden auferlegt werden, noch größer aber sind die Blutsopfer, die die kämpfenden darbringen müssen. Zwar sind diese Opfer in ihrem vollen Umfange noch nicht zu übersehen, aber was bisher durch einzelne Aufstellungen und Berechnungen bekanntgeworden ist, läßt gewisse Schlussfolgerungen darüber zu, wie haben und drüben viel Gut und Blut, Leben und Gesundheit eingesetzt wird. Der Krieg hat in seiner bisherigen Dauer bereits eine große Anzahl Kriegsinvaliden geschaffen. Wohl ist zuzugeben, daß es bei dem heutigen Stande der ärztlichen Wissenschaft gelingt, recht vielen der Verwundeten die volle Gesundheit wiederzugeben, aber dennoch bleiben unzählige Verwundete übrig, die für längere Zeit oder dauernd unter den Folgen der Verwundung leiden, die als Krüppel oder Sieche fernerhin durchs Leben gehen und in ihrer Erwerbsfähigkeit mehr oder weniger schwer geschädigt sind. Der überall eingerichteten Kriegsinvalidenfürsorge harren sicher große Aufgaben, aber noch läßt sich nicht bestimmen sagen, sondern nur ahnen, wie groß diese Aufgaben nach dem Kriege werden.

Wie die Dinge gegenwärtig bereits liegen, läßt sich aus einer sehr interessanten Statistik ersehen, die von der Stellenvermittlung für Kriegsinvaliden in Leipzig aufgemacht und in der Zeitschrift „Heimatkund“, dem Organ für die soziale Kriegsteilnehmerfürsorge im Königreich Sachsen, veröffentlicht worden ist. Die Statistik umfaßt 1142 Kriegsinvaliden, heute dürften es wesentlich mehr sein, die die Stellenvermittlung für Kriegsinvaliden in Anspruch nehmen. Mehr als die Hälfte von ihnen, nämlich 590 hatten ihre Heimat in der Stadt Leipzig, 80 in der Amtshauptmannschaft Leipzig, 71 in der Kreishauptmannschaft Leipzig, 107 im übrigen Sachsen und 244 in den übrigen Bundesstaaten. Daraus geht hervor, daß es sich nicht nur um Leipziger Einwohner und um Angehörige Leipziger Regimenter handelt, sondern daß sie aus allen Landesteilen und von den verschiedensten Truppengattungen stammen. Dieser Umstand ist geeignet, den Wert der Statistik zu erhöhen.

Es wird die Frage beantwortet, welchen Beruf die Invaliden vor Eintritt in das Heer hatten. Ein erheblicher Teil, nämlich 272 (23,8 Proz.) der Invaliden sind ungelernete Arbeiter. Ihre Wiedereinreihung in das Erwerbsleben dürfte sich in der Regel weniger schwierig gestalten als bei den Invaliden aus gelernten Berufen, bei denen die Anpassung an den früheren Beruf oder eine entsprechende Umschulung nicht immer leicht vonstatten geht. Das trifft insbesondere auf die für Verwundete und Verstümmelte schwierige Beschäftigung in der Metallindustrie und im Baugewerbe zu. Diesen beiden

glieder aufgenommen worden ist. Ausgenommen von derselben sind die beiden Städte Breslau und Görlitz. Im letzteren Ort wird städtischerseits zur Staatsunterstützung ein Zuschlag von durchschnittlich 100 Proz. gezahlt, wovon Einkommen von über 3 Mk. wöchentlich in Abzug kommen. Mit diesem Unterstützungszuschuß steht Görlitz an der Spitze aller schlesischen Orte. In Breslau, der Hauptstadt unserer Provinz, mit enorm teuren Wohnungsmieten, hat man sich zu 50 Proz. städtischen Zuschlages aufgeschwungen, und wenn die Not gar zu groß wird, sind die Familien im weiteren auf die Wohlthätigkeit des „Nationalen Frauenendienstes“ angewiesen, welcher erklärlicherweise denn auch stark in Anspruch genommen wird. Doch ist dieser nicht in der Lage, trotzdem der gute Wille dafür nicht verkannt werden soll, des massenhaften Elends Herr zu werden. Ein Anlauf unserer Stadtverordneten, den Unterstützungszuschlag auf wenigstens 75 Proz. zu erhöhen, scheiterte an der Steuerfurcht der „dankbaren“ bürgerlichen Vertreter. Unseren Redner suchte der Herr Oberbürgermeister dahin zu belehren, daß „wir doch nicht mit vollen Händen geben können“, und zum Schluß erteilte er ihm noch den klassischen Rat: „Sie müssen eben den Leuten nicht sagen, daß es ihnen schlecht geht“. Abgesehen von den erwähnten beiden Städten konnten für unsere Statistik die Angaben von 6256 Familien mit 14582 Kindern in 472 Gemeinden verwertet werden. Für das Kind die Hälfte dessen berechnet wie für eine erwachsene Person, entfallen auf jede Frau im Durchschnitt pro Monat ganze 14,34 Mk. und auf jedes Kind 7,17 Mk. an Unterbringung, worin alles einbegriffen ist, was laufend von irgend-einer Seite her, sei es in bar oder Naturalien, gegeben wird. Wird aber die Wohnungsmiete in Abzug gebracht, auf deren Zahlung die Hauswirte bestehen, dann bleiben für die Frau nur noch 10,44 Mk. pro Monat gleich 34,8 Pf. pro Tag, und für das Kind 5,22 Mk. den Monat oder 17,4 Pf. den Tag für den sonstigen Lebensunterhalt übrig. Laufende Unterstützungszuschüsse gewähren nur 111 Gemeinden an 1635 Familien. Wenig verbessert wird dieses unerfreuliche Bild durch einmalig gewährte Unterstützungszuschüsse, die innerhalb der ersten neun Monate des Krieges an nur 1966 Familien im durchschnittlichen Werte von 12,87 Mk. verabsolgt wurden, womit, wenn auf alle Eingezogenen eine durchschnittliche Dienstzeit von 6 Monaten gerechnet wird, pro Monat auf jede der hierfür in Betracht kommenden Familien im Durchschnitt 2,14 Mk. entfallen. Weder laufenden noch einmaligen Unterstützungszuschüsse erhielten 2193 Familien gleich 35 Proz. aller Beteiligten, die mithin nur auf die gesetzliche Mindestunterstützung angewiesen waren. Wenn da nicht die Frau durch einen Erwerb dazuverdienen kann, dann muß es um diese Familien schlimm bestellt sein. Insgesamt trugen 1728 Frauen mit einem monatlichen Durchschnittsverdienst von 24,42 Mk. pro Frau zur Verbesserung des Einkommens bei, wovon allerdings vielfach ein erheblicher Teil für die Pflege der Kinder geopfert werden muß.

Zu diesem ganzen Bilde paßt denn auch, daß 1755 gleich 28 Proz. der Familien zusammen rund 85 832 Mk. Schulden machen mußten, um leben zu können. Im übrigen eine Zahl, die sicher hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Denn wie die Erfahrung lehrt, werden häufig aus falscher Scham Angaben über solche Dinge verweigert. Daß aber 161 Frauen, ohne danach gefragt zu sein, trotzdem mitteilten, daß sie ihre Ersparnisse von zusammen 21 333 Mk.

zugeföhrt haben, die sie sich doch für unvorhergesehene Noisfälle des Lebens abgedarbt haben, ist kennzeichnend für den Grad der Not, in die zahlreiche Familien infolge unzureichender Unterstützung gekommen sind. Festgestellt wurde ferner, daß sogar die gesetzliche Mindestunterstützung noch nicht gezahlt wurde: im Regierungsbezirk Breslau in 3 Gemeinden an 29 Familien, im Regierungsbezirk Oppeln in 4 Gemeinden an 13 Familien und im Regierungsbezirk Liegnitz in 23 Gemeinden an 76 Familien.

Wenn auch anerkannt sei, daß einzelne Kreise wie SIRSCHBERG und WALDENBURG bestrebt sind, den Kriegerfamilien ihr Los zu erleichtern, so muß doch betont werden, daß auch mit einem kommunalen Unterstützungszuschlag bis zu 33 Proz. die Not auf die Dauer nicht fernzuhalten ist. Das Gesamtergebnis unserer Statistik ist ein Elendsbild. Man bedenke, daß eine Frau mit zwei Kindern mit durchschnittlich 69,6 Pf. täglich und häufig noch weniger auskommen soll! Selbst für die Gefangenen hält man höhere Unterhaltungsätze für erforderlich.

Vielen unserer Krieger wird es schwer, daran zu denken, daß ihre Lieben zu Hause nicht einmal satt zu essen haben. Und mancher von ihnen hat uns schon die quälenden Sorgen, die ihn um das Wohl seiner Familie erfüllen, geschildert. Sie alle haben nur den einen sehr berechtigten Wunsch, daß ihnen wenigstens diese Sorge abgenommen werden möge.

Welche Empfindungen müssen unsere Krieger beschleichen, wenn sie aus tausenderlei Gefahren häufig geschmückt mit dem Eisernen Kreuz, zurückkehren und den Ruin ihres sonst so glücklichen Familienlebens vorfinden? Die Verantwortung dafür zu übernehmen, hat sicherlich keiner den Mut. Darum ist es die heilige Pflicht der Nation, dafür zu sorgen, daß endlich alle Familien auch unserer noch lebenden Krieger vor Not und Elend geschützt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen darf deren Sicherstellung aber nicht dem Wohlwollen der Provinz-, Kreis- und Gemeindebehörden überlassen bleiben, sondern diese sollte durch Gesetzeskraft gewährleistet sein, denn es ist für unsere Kriegerfrauen so elend bitter, immer wieder vergebens um die notwendigsten Existenzmittel bitten zu müssen.

C. D.

Kriegsfürsorge.

Von der Krüppelfürsorge.

Auf Einladung des verdienstvollen Förderers der deutschen Krüppelfürsorge, Herrn Prof. Dr. VIESALSKI, erhielten die Mitglieder der Generalkommission Gelegenheit, das Oskar-Helenenheim in Zehlendorf bei Berlin zu besichtigen. Dieses Heim, das für verkrüppelte Kinder geschaffen wurde, ist seit Beginn des Krieges ganz wesentlich in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt worden. Insgesamt besitzt das Heim 300 Betten, vorbildliche Schuleinrichtungen (für den Schulaufricht der Kinder), Werkstätten mit dem entsprechenden Werkzeug und Arbeitsmaterial für die Anlernung der Krüppel in einem für ihre erreichbare Arbeitsfähigkeit passenden Berufe. Spielplätze und ein viele Morgen umfassender Naturpark stehen zur Ver-

Industriezweigen entstannt aber die nächsthöchste Zahl der Kriegsinvaliden. 181 (15,8 Proz.) waren Metallarbeiter und 151 (13,2 Proz.) waren Bauarbeiter. Dann folgt der Kaufmannsstand, dem 127 (11,1 Proz.) Invaliden angehören. Der Landwirtschaft gehören 59 (5,1 Proz.), dem Nahrungsmittelgewerbe 60 (5,2 Proz.), den studierenden und sonstigen höheren Berufen 63 (5,5 Proz.) und dem graphischen Gewerbe 64 (5,6 Proz.) der Invaliden an. Läßt auch die letztere Ziffer erkennen, daß die Statistik Invaliden aus allen Landesteilen umfaßt, weil sonst die dem in Leipzig vorherrschenden graphischen Gewerbe angehörenden Kriegsinvaliden weit zahlreicher sein müßten, so scheint doch der in der unmittelbaren Leipziger Gegend nur schwach betriebene Bergbau die Zahl der von der Statistik erfaßten Bergarbeiter-Kriegsinvaliden etwas beeinflusst zu haben. Ihre Zahl steht mit 42 (3,6 Proz.) an letzter Stelle. Auch die Invaliden, die dem Bekleidungs-gewerbe angehören, werden mit 45 (3,9 Proz.) angegeben. Hier dürfte vielleicht verminderte Verwendung zum eigentlichen Kriegsdienst, insbesondere durch Verwendung als Militärarbeiter, auf die Kriegsinvalidenziffer günstig einwirken. Weitere 78 (6,8 Proz.) der Kriegsinvaliden verteilen sich auf verschiedene Handwerksberufe.

Noch wesentlicher ist, was die Statistik über die Art der Beschädigung der Kriegsinvaliden mitzuteilen weiß. Die Verwundungen und Erkrankungen der Krieger sind so mannigfacher Art, daß es wohl kaum einen Körperteil gibt, der nicht der Gefahr ausgesetzt wäre. Am meisten aber werden, soweit sich aus der erwähnten Statistik ergibt, die Arme betroffen. Sieht man von den 140 Fällen ab, in denen die Fragebogen ungenaue Angaben der Verwundung enthalten, so leidet die verhältnismäßig höchste Zahl der 1142 Invaliden, nämlich 90 (7,8 Proz.) an Gelenkversteifung der Arme, und zwar links etwas häufiger als rechts. Bei 61 (5,3 Proz.) bestand Schlafheit oder Lähmung in den Armgelenken, auch hier links häufiger als rechts. Den rechten Oberarm hatten 40, den linken hatten 23 verloren, d. h. zusammen 55 Proz., während 28 (2,4 Proz.) den Verlust des rechten oder des linken Unterarmes zu beklagen hatten. Einer (0,08 Proz.) hatte beide Unterarme eingebüßt, in 18 Fällen (1,5 Proz.) waren Oberarmbrüche, in 20 Fällen (1,7 Proz.) Unterarmbrüche mit Knochenplitterung und in 3 Fällen (0,2 Proz.) war Ausfägung oder Lösung der Armgelenke zu verzeichnen. Zählt man hierzu noch die Fingerverletzungen, bei denen 73mal (6,3 Proz.) Verlust, 3mal (3,2 Proz.) Gelenksteifigkeit durch Hand-schuß, 2mal (1,8 Proz.) Schlafheit oder Lähmung festgestellt wurde, so machen die Arm- und Handverletzungen mehr als den dritten Teil aller Verletzungen, nämlich 36,4 Proz., aus. Nicht ganz so häufig, aber in ihrer Wirkung mindestens ebenso furchtbar sind die Verletzungen der untern Gliedmaßen. Es litten 19 (1,6 Proz.) an Fußgelenkversteifung, 17 (1,4 Proz.) an Lähmung des Fußes, bei nicht weniger als 40 (3,5 Proz.) war eine teilweise Amputation des Fußes erfolgt, 11 (0,9 Proz.) hatten den Verlust eines Fußes und 9 (0,7 Proz.) sogar den Verlust beider Füße zu beklagen. Kniegelenkversteifung kam 29mal (2,5 Proz.), Kniegelenkentzündung 3mal (0,2 Proz.) und Schlafheit oder Lähmung im Kniegelenk 4mal (0,3 Proz.) vor und 2 (0,1 Proz.) litten an Krampfadern. Verhältnismäßig groß war die Zahl der Invaliden, die den Oberschenkel verloren hatten, nämlich 62 (5,4 Proz.), und die um Verlust des Unterschenkels klagten, nämlich 53 (4,6 Proz.), während 46 (4,0 Proz.) mit Oberschenkelbrüchen und 29 (2,5 Proz.) mit Unter-

schenkelbrüchen davonkamen. Versteifung der Beine wurde in 5 Fällen (0,4 Proz.) und Lähmung der Beine in 12 Fällen (1,0 Proz.) festgestellt, so daß die Schenkel-, Bein- und Fußverletzungen weitere 29,8 Proz. der Gesamtbeschädigungen betragen. Einen immerhin hohen Prozentsatz nehmen auch die Augenverletzungen ein. 61 Invalide (5,3 Proz.) hatten den Verlust eines Auges und 14 Invalide (1,2 Proz.) hatten sogar den Verlust des Augenlichtes beider Augen zu beklagen. An anderer Stelle der Heimatlankenschrift wird die Zahl der bisher im Kriege Erblindeten auf rund 600 geschätzt, gewiß eine furchtbare Folge des Krieges, wenn man bedenkt, wie sehr gerade der Verlust der Sehkraft diese Verwundeten nicht nur körperlich schädigt, sondern vor allem seelisch herabdrückt. Von andern Verletzungen und Erkrankungen sind noch erwähnenswert 26 Fälle (2,2 Proz.) Kopfschuß, 10 Fälle (0,8 Proz.) Bauch-schuß, 41 Fälle (3,5 Proz.) Lungenleiden und Lungen-schuß, 35 Fälle (3,0 Proz.) schwere Schädigungen des Nervensystems, 26 Fälle (2,2 Proz.) Herzerkrankungen, 12 Fälle (1,0 Proz.) Verletzung der Wirbelsäule. Die übrigen Fälle, die im einzelnen je unter 1 Proz. der Gesamtzahl bleiben, beziehen sich auf Halsleiden und Sprachstörungen, Hüftgelenkentzündung, Magen- und Darmleiden, Ohrenleiden, Rheumatismus, Rippenbrüche und Zuckerkrankheit.

Das ist eine wenig anmutige Darstellung und ein wenig erfreuliches Bild von den Opfern, Leiden und Schmerzen, die die Krieger in mannigfacher Art und in reichlichem Maße zu ertragen haben. Gewiß gibt die angeführte Statistik nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtbilde, aber sie zeigt im kleinen Maßstabe ziemlich klar, wie sich die Dinge im großen gestalten.

Und wer sind die Kriegsinvaliden, die hier aufgezählt werden? Es sind, wie ja die Berufsgliederung deutlich zeigt, zum allergrößten Teil Arbeiter und es sind nicht zum wenigsten die Mitglieder unserer gewerkschaftlichen Organisationen. Mehr als Tausend führt die Leipziger Statistik als Beispiel an. Aber viele Tausende, Hunderttausende werden es in Wirklichkeit sein, die verletzt, verstümmelt und sich zurückziehen und der Hilfe bedürfen. Bedarf es da überhaupt noch der Frage, ob sich an der Hilfe, die unsere verwundeten Arbeitsgenossen dringend brauchen, auch die organisierte Arbeiterschaft beteiligen muß? Ist es nicht vielmehr ein Gebot der Pflicht und der Menschlichkeit, aber auch ein Akt der Klugheit, den des Rates und der Hilfe bedürftigen Kriegsbeschädigten beizustehen? Fürwahr, die Gewerkschaften taten gut daran, als sie sich an der Kriegsinvalidenfürsorge beteiligten, wo ihnen der Weg dazu offen stand und daß sie sich dazu drängten, wo ihnen der Weg zunächst verschlossen gehalten wurde. Im Interesse der Kriegsinvaliden und ihrer künftigen Erwerbsverhältnisse, aber auch im Interesse der übrigen Arbeiterschaft und deren Erwerbsverhältnisse bleibt die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Kriegsinvalidenfürsorge unerläßlich. Die hier entstandenen Aufgaben werden wachsen, je länger der Krieg dauert und je mehr die Zahl der Invaliden anschwillt, aber in derselben Weise wird aus den Tatsachen heraus die Erkenntnis wachsen, daß eine erfolgreiche Kriegsinvalidenfürsorge nur unter reger Mitwirkung der Arbeiterschaft betrieben werden kann.

Leipzig.

A. Lüttich.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat im Einverständnis mit dem Verbandsauschuss beschlossen, den in diesem Jahre fälligen Verbandstag infolge des Krieges um ein Jahr zu vertagen.

Der Buchdruckerverband beschloß das Jahr 1915 mit einem Vermögensbestand der Hauptkasse von 10 816 551 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am 30. September 32 733.

Der Fleischerverband konnte bis zum 31. Dezember aus seinem Kriegshilfsfonds 47 880 Mark an die Familien der im Felde stehenden Mitglieder auszahlen. Bis zum gleichen Tage sind seit Kriegsausbruch dem Verbands 5917 neue Mitglieder beigetreten. Die Arbeitsgelegenheit war, berichtet das Verbandsorgan, andauernd günstig, meist gut. Am Jahreschlusse waren 13 männliche und 49 weibliche Mitglieder arbeitslos. Es sind Lohnaufbesserungen bis zu 10 Mk. wöchentlich erreicht worden. Der Verband fordert aus diesen Gründen von den Mitgliedern, daß sie durch Entnahme von Extramarke für den Kriegsfonds die Unterstützung der Kriegerfamilien ermöglichen. Wer bei seiner Einberufung keine Beiträge zum Kriegshilfsfonds gezahlt hat, der erhält auch keine Familienunterstützung.

Zu dem an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckten Uebereinkommen zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission betreffend die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben bemerkt die „Handlungsgehilfen-Zeitung“: „Die Vereinbarung ist ohne Zweifel ein großer Fortschritt in der praktischen Anwendung der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer. Hoffen wir, daß sie als ein nachahmenswertes Beispiel betrachtet und daß bei Rückkehr der Kriegsteilnehmer auch im übrigen Handelsgewerbe nach diesen Grundsätzen verfahren wird.“

Die Statistik des Porzellanarbeiterverbandes für den 18. Kriegsmonat ergibt einen Mitgliederbestand am 29. Januar von 5918. Davon waren 10,88 Proz. völlig erwerbslos, 42,02 Proz. beschränkt beschäftigt und 42,26 Proz. voll beschäftigt.

Im Zimmererverbande waren am 29. Januar von 19 241 Mitgliedern 3,91 Proz. arbeitslos, 2,44 Proz. krank und 93,65 Proz. standen in Arbeit.

Einigungs- und Tarifämter.

Genossenschaftliche Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Zwischen dem Centralverbande deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreterin der Verbände der Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Bäcker sind am 4. Februar zwecks Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer aus den ge-

nosenschaftlichen Betrieben folgende Grundsätze vereinbart worden:

§ 1. Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Centralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, und die sich nach Beendigung des Krieges bzw. nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsannahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.

Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienste zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt des Dienstantritts sowie über die ev. Mündigung beschäftigter Kriegsausgangsarbeiter und Angestellten ist eine Verständigung mit der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Krieg in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gefündigt werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Mündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind.

§ 2. Die Wiedereingestellten werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Anrechnung der früheren Beschäftigungsdauer sowie ihrer militärischen Dienstzeit, beschäftigt.

Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April erfolgt ist.

§ 3. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher im § 1 Abs. 1 genannten Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften der Einkaufsvereinigung oder des Revisionsverbandes für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Bestimmungen des § 2 die Dienstzeit anzurechnen.

§ 4. Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind — vorbehaltlich der Bestimmung des § 6 —, in erster Linie wiedereingestellt.

Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen vollen Lohn, entsprechend der Bestimmung in § 2. Eine Anrechnung der Kriegsrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitestem Entgegenkommen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden.

§ 5. Ergeben sich wegen der Entlohnung der wiedereingestellten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche